

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. April 1898.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 S.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die Arbeitsvermittlung. — Die Ueberzeit-  
arbeit. — Die hohen Unternehmergewinne bei der Näh-  
maschinen- und Fahrradfabrik von Seibel u. Raumann in  
Dresden. — Bericht von der Metallarbeiterkonferenz der  
Provinzen Brandenburg und Pommern am 3. April in  
Berlin. — Bericht über die Konferenz der Metallarbeiter  
Rheinlands am 10. April in Remscheid. — Bericht über  
die Konferenz der Metallarbeiter des Herzogthums Braun-  
schweig und angrenzende Bezirke. — Aus Oesterreich. —  
Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vor-  
standes. — Korrespondenzen. — Können Arbeiter, die auf  
Grund § 124 d. G.-O. das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung  
aufgeben, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der  
Kündigungsfrist verlangen? — Allgem. Kranken- u. Sterbe-  
kasse der Metallarbeiter: Rechnung der Hauptkasse pro  
März 1898. — Vermischtes. — Litterarisches.

## Zur Beachtung.

### Frage ist fernzuhalten:

- von Formern nach Landshammer W., nach Leipzig-  
Magwitz (Frederking) und (Mügge u. Ko.) St., nach  
Nürnberg (Edward) L., nach Kottbus (M. Spierling)  
Str., nach Corgelow Str., nach Wolfenbüttel  
(Brandes) M.;
- von Feilenbauern v. nach Bielefeld und Schloß Holte  
L., nach Brandenburg L., nach Leipzig St.;
- von Klempnern nach Leipzig L., nach Wiesbaden L.;
- von Schlossern und Maschinenbauern nach Feimen  
i. Baden (Bementfabrik);
- von Schleifern nach Bielefeld (Hengstenberg A.-G.);
- von Fahrradarbeitern nach Bielefeld (Lepper u. Oster-  
wald) St.;
- von Kugelarbeitern nach Schwabach (Gußstahlkugel-  
fabrik) R.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Bonn  
a. Rh. (Metallwaarenfabrik von Theodor Janßen) L.;
- nach Crimmitschau (Maschinenfabrik A.-G.);
- von Huf- und Wagenschmieden nach Breslau L.  
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche  
überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aus-  
sicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen;  
M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion.)

## Die Arbeitsvermittlung.

In den Artikeln, welche im November 1897 über die Organisation der deutschen Metall- und Maschinenindustriellen in diesem Blatte veröffentlicht wurden, ist auch der Arbeitsnachweisinrichtungen derselben Erwähnung gethan worden. Darnach besaß der Fabrikantenverband Ende 1896 Arbeitsnachweinstellen in Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg; ferner besaß der dem Verbands angehörende Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands 7 solcher Arbeitsnachweise. Zu diesen 16 Arbeitsnachweisen sind ohne Zweifel im Vorjahre noch einige weitere hinzugekommen, sind doch die Fabrikanten und Fabrikdirektoren sich dessen sehr wohl bewußt, welche mächtige Waffe gegen die Arbeiter sie in dem Arbeitsnachweis in Händen haben. „Der Nutzen dieser Arbeitsnachweinstellen ist zu einleuchtend“, wird zum Beweise dieser Erkenntnis in dem Geschäftsberichte des Fabrikantenverbandes für 1896 gesagt, „als daß die Einrichtung einer solchen den einzelnen Bezirksverbänden noch besonders empfohlen zu werden brauchte.“ Und in weiterer Verfolgung dieser Erkenntnis wurde beschlossen, in Berlin eine Zentralarbeitsnachweistelle einzurichten, welche mit den übrigen Verbands-Arbeitsvermittlungen in Verbindung treten und wöchentliche statistische Berichte zusammenstellen sollte, was jedenfalls bereits geschieht.

Näheres über den Verbands-Arbeitsnachweis der Kühnemänner ist bereits in der im Jahre 1891 unter dem Titel: „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“ veröffentlichten Broschüre enthalten. Darnach verpflichtet die „Geschäftsordnung der Arbeitsnachweistelle“ sämtliche Mitglieder des Verbandes, ihren Bedarf an Arbeitern der Arbeitsnachweistelle zu ent-

nehmen. § 6 bestimmt, daß, wenn ein Arbeiter Arbeit angenommen, sich aber innerhalb der verabredeten Zeit nicht zur Arbeit einfindet, „falls nicht triftige Gründe vorliegen“, er in den nächsten 14 Tagen keinen neuen Arbeitsnachweisschein erhält. Nur ausnahmsweise dürfen Verbandsmitglieder Arbeiter direkt annehmen, wenn: a) die Arbeitsnachweistelle den verlangten Arbeiter nicht liefern kann (eine sehr kaufmännische Sprache, die erlaubt, statt Arbeiter Häring oder Guano oder auch Strich zu setzen. D. Red.); b) wenn es sich um dringende Fälle von Auswärtigen bei auswärtigen Arbeiten handelt.

Wörtlich heißt es sodann in dem unterm 12. Juli 1890 von Herrn Fritz Kühnemänner an die Industriellen versandten Zirkular: „Um aber jedem Mitgliede bauern gesunde Zustände zu erhalten und um ihm fortlaufend den Segen des gemeinsamen Vorgehens vor Augen zu halten, hat der Verband in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, dem Arbeitgeber wieder sein natürliches Recht, sich seine Arbeiter zu nehmen, wie und wo er will, zurückzugeben und zu diesem Behufe eine Arbeitsnachweistelle einzurichten, die Anfangs dieses Monats ihre Thätigkeit eröffnet hat. Alle Mitglieder des Verbandes verpflichten sich auf der einen Seite, ihren Bedarf an Arbeitern nur von der gemeinsamen Arbeitsnachweistelle zu nehmen; auf der anderen soll dem Arbeitgeber die Zuführung nothwendiger Arbeitskräfte so bequem wie möglich gemacht werden. Dazu übernimmt die Arbeitsnachweistelle die Kontrolle für streikende und gesperrte Arbeiter („gesperrte Arbeiter“ ist sehr gut! D. Red.), sowie über die wüsten Agitatoren (zu denen Herr Fritz Kühnemänner selbstverständlich nicht gehört. D. Red.) und nimmt dadurch jedem Arbeitgeber eine große, in Zeiten allgemeiner Streiks — wie am 1. Mai — für den Einzelnen fast undurchführbare Arbeit ab. So bietet der Verband Berliner Metallindustrieller jedem Mitgliede ungemein praktische Vortheile, erstrebt außerdem ethische Ziele, die segensbringend jedem Einzelnen zu Gute kommen . . .“

Die „Ethik“ der Kühnemänner — es geht das Lachen der Hölle an unsere Ohren. Die „Ethik“ ist ein Artikel, den man in dem Waaren- und Preisverzeichnis der Kühnemänner vergeblich suchen würde. Um so vergeblicher, als die den „ethischen Zielen“ vorausgehenden Sätze auch von afrikanischen Sklavenhändlern niedergeschrieben sein könnten. Waare, Lohnsklave ist der Arbeiter den Herren, die man auf Bestellung liefert und nach Auswahl wie Mistgabeln.

Aber der Arbeiter ist eben doch keine todt Waare, sondern ein lebendiges menschliches Wesen, mit den gleichen Gefühlen und Empfindungen, mit demselben Denkmögen ausgestattet, wie die Unternehmer, nur nicht so frech, so herz- und gewissenlos, so hab- und herrschsüchtig wie insbesondere die Räbelsführer, die Gezer und Wähler der Kapitalisten. Wie steht denn der Arbeiter zum „Arbeitgeber“ und wie zum Arbeitsnachweis? „Der Arbeitsnachweis gehört vorzugsweise in die Hände der Arbeiter“, sagt der schweizerische Arbeitersekretär Grenlich in einem bezüglichen Aufsatze, „es ist lebendiges Fleisch und Blut, das hier auf den Markt kommt und dazu sollen sie das erste Wort zu sagen haben. Auf jedem Markt sind es die Verkäufer, die die Börse in den Händen haben, auf dem Arbeitsmarkt, wo die wirtschaftlich schwächste Klasse als Verkäufer der Arbeitskraft auftritt und ohnehin in viel ungünstiger Lage ist wie die Käufer, sollte es nicht anders sein und jeder andere Zustand darf unbedenklich als Vergewaltigung bezeichnet werden.“

Das ist eine zutreffende Auffassung des Verhältnisses des Arbeiters zum Unternehmer und des Wesens des Arbeitsnachweises. Ist der Arbeiter eine Waare — und in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist

er für den Besitzer der Produktionsmittel, für den Herrn der Produktion in der That nichts anderes —, so ist er gegenüber dem Unternehmer der Verkäufer, der sowohl den Ort und die Umstände für den Verkauf der Waare Arbeitskraft als auch deren Preis zu bestimmen berechtigt ist, so gut wie jeder andere Waarenverkäufer; und das ganze Verhältniß des Arbeiters zum Unternehmer ist ein rein kaufmännisches, bei dem es sich nur um Werthe, nicht um Gefühle, nicht um Herz und Gewissen handelt. Dann hat aber nur der Arbeiter Anspruch auf den Arbeitsnachweis und ist dessen ausschließliche willkürliche Verwaltung durch die Unternehmer eine Usurpation, eine Vergewaltigung der Arbeiter.

Diesen Zustand haben denn auch, wie Grenlich weiter hervorhebt, die öffentlichen Behörden in welschen Ländern längst begriffen, wenn sie auch sonst sozialpolitisch rückständig sind, wie z. B. in vielen italienischen Städten. Die Institutionen, die unter dem Namen Bourse du travail, Chambre du travail, Camera del lavoro in Frankreich, Italien und Genf von den Gemeinden subventionirt werden, sind ein Beweis dafür. Gewiß haben diese Institute noch ihre Mängel und da und dort sind sie auch nicht von Engeln geleitet, aber sie haben schon sehr viel Gutes auf dem Arbeitsmarkte geleistet und zeigen uns einen Weg, auf dem kritisch und positiv weiterzuschreiten ist.

„Dabei sollen durchaus nicht etwa die Arbeitsherrn vergewaltigt werden, man braucht davor auch noch gar keine Angst zu haben; sie wüßten sich schon zu wehren und bleiben ja trotzdem die wirtschaftlich Stärkeren. Im Gegentheil, man wird eine Form finden müssen, bei der die Arbeitsherrn in geeigneter Weise die Führung solcher Institute kontrolliren können und man wird eine öffentliche Instanz haben müssen, die in Streitfällen entscheidet. Diese Institute sollen ja nicht etwa Kampfspielerien sein, sondern dem Arbeitsmarkte wirklich dienen und das können sie nur dann, wenn Käufer und Verkäufer sich in ihnen loyal zusammenfinden.“

Die Leitung der Arbeitsbörsen und Arbeitskammern in Frankreich, Italien und Genf liegt entweder ausschließlich in den Händen der organisirten Arbeiterschaft oder doch in solchem Maße, daß ihr Einfluß überwiegt, wie z. B. in Genf, wo von den 15 Mitgliedern der Verwaltungskommission 11 Arbeiter und 4 Unternehmer sind. Die Stadtgemeinden stellen die Lokalitäten für den Arbeitsnachweis und für die Versammlungen sowie Verwaltung der Gewerkschaften und leisten erhebliche Beiträge an die Kosten der besoldeten Angestellten. Die von der Pariser Stadtgemeinde erbaute Arbeitsbörse kostete zirka 4 Millionen Franken und die von ihr gewährten Jahressubventionen betragen, wenn wir nicht irren, za. 50 000 Fr. Man stelle da Berlin neben Paris, um sofort zu erkennen, wie weit wir in Deutschland hinter Frankreich und anderen Ländern in dieser Beziehung zurückstehen.

Allerdings haben wir auch in Deutschland einige Leistungen der Gemeinden auf diesem Gebiete zu verzeichnen in Gestalt der kommunalen Arbeitsnachweise, deren es über 50 gibt und bei deren Verwaltung die Arbeiter die gleiche Vertretung und die gleichen Rechte wie die Unternehmer haben. Wir ziehen diese kommunalen Arbeitsnachweise ohne Weiteres den bezüglichen Einrichtungen der Unternehmer vor, in deren Händen sie nur Instrumente des Terrorismus gegenüber den Arbeitern sind, allein befriedigen können sie uns ebenfalls nicht. Die gleiche Vertretung der Unternehmer in den Verwaltungskommissionen gewährt ihnen einen unberechtigt großen Einfluß und schließt daher die Möglichkeit nicht aus, daß der Leiter des Arbeitsnachweises einseitig den Interessen der Unternehmer Rechnung trägt. Für viele Gemeinden ist die Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises übrigens die



erste Gelegenheit, sich darauf zu erinnern, daß in der Gemeinde auch Arbeiter sind, die ebenfalls Steuerzahler und Bürger des Gemeinwesens sind und die erste Gelegenheit, sich „sozialpolitisch“ zu betheiligen. Wie der Staat, so ist in Deutschland auch die Gemeinde fast noch immer nur eine Organisation im Dienste der Bestehenden und Herrschenden.

Noch weniger als die kommunalen Arbeitsnachweise können uns allerdings die privaten und Vereinsarbeitsnachweise befriedigen. In etwa 20 Städten bestehen Vereine, die sich nur mit der Arbeitsvermittlung beschäftigen, in einigen Orten aber in größtem Umfange. So vermittelte der Verein in Hamburg im Jahre 1896 25 557 Stellen, Berlin 20 619, Mannheim 14 055, Dresden 11 802, Pöln 11 380 usw. Die meisten der hier vermittelten Personen sind ungelernete Arbeiter und Dienstboten.

Auch die Naturalverpflegungsstationen betreiben die Arbeitsvermittlung, die da in den Händen von Polizisten liegt und unsere Zustimmung nicht finden kann. Machen wir noch aufmerksam, daß die Arbeitsvermittlung auch durch das Inseratenwesen in den Zeitungen betrieben wird, ferner durch das persönliche Umschauen der Arbeitslosen bei den Unternehmern, so haben wir die Formen des Arbeitsnachweises außer der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung angeführt.

Wie steht es mit dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis? Er allein sollte und könnte unser Ideal sein, allein er vermochte sich in den drei Jahrzehnten deutscher Gewerkschaftsbewegung nicht zu größerer Bedeutung zu entwickeln. Die Ursache davon liegt in der unzulänglichen Ausdehnung der Organisation, der noch immer nur ein Bruchtheil der gesamten Arbeiterschaft angehört, sodann in der fest eingewurzelten Sitte oder auch Unsitte des persönlichen Umschauens und in dem frühzeitigen Aufkommen der Unternehmerorganisationen, die im Gegensatz zu den Arbeiterorganisationen den größten Theil der Unternehmer umfassen, die sich überdies ihrer Interessen voll und ganz und sehr klar bewußt sind und deren Vertretung mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit betreiben. Zu allem Ueberflusse greift auch noch der Staat direkt zu Gunsten der Unternehmer ein, wie z. B. mit dem Innungsgezet, um den Handwerklern Zwangsorganisationen zu schaffen, zu deren Aufgaben auch der Arbeitsnachweis gehört.

Trotzdem sollte man in unseren Gewerkschaften immer wieder versuchen, Arbeitsnachweise einzurichten und für ihre erfolgreiche Thätigkeit zu wirken. Bei der fortwährenden Ausdehnung und Stärkung unserer Organisationen, wie dies seit Jahren der Fall ist, sollte der Versuch nicht erfolglos bleiben. Es liegt ja nur an den Arbeitern selbst, ob ihre eigenen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise reussiren oder die der Unternehmer. Gehen die Arbeiter konsequent nicht mehr in die Arbeitsnachweiskontakts der Unternehmer, so können sie auch trotz aller Adressen von Arbeitsstellen einfach Niemandem vermitteln und das Geschäft stödt. Nothgedrungen würden in diesem Falle die Unternehmer dahin gehen müssen, wo Arbeiter zu finden sind, also auf den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis. So könnte der Terrorismus der Unternehmer mit ihrem Arbeitsnachweis und ihren schwarzen Listen überwunden werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Führung dieses Kampfes müßte aber die Arbeitslosenunterstützung sein. Nur wenn man die beschäftigungslosen Arbeiter unterstützt, kann man von ihnen erwarten und verlangen, daß sie den Unternehmerarbeitsnachweis meiden. Bringt man beide, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis miteinander in praktische, lebendige Verbindung, so müßte man also in verschiedenen Beziehungen vorwärts kommen.

Die Errichtung örtlicher Arbeitsnachweise wäre auch eine dankbare Aufgabe für die Gewerkschaftskartelle, in denen ja die Metallarbeiter zur Diskussion der Frage die Anregung geben könnten. Die organisierte Arbeiterschaft sollte nicht länger mehr zuzucken, gegenüber den Arbeitsnachweisen eines herrschsüchtigen und gewaltthätigen Unternehmertums, das seine soziale und wirtschaftliche Herrschaft über die Arbeiterklasse immer mehr ausdehnen und zu befestigen sucht, wodurch auf der anderen Seite deren Unterdrückung und Abhängigkeit immer größer werden, Stellung zu nehmen und den Kampf gegen die kapitalistischen Arbeitsnachweise aufzunehmen mit der Parole: Fort mit diesen Herrschaftsinstrumenten und Behmgerichten der Kapitalisten!

### Die Ueberzeitarbeit.

Trotzdem die deutschen Arbeiter bereits im Jahre 1848 für den gesetzlichen Maximalarbeitstag und zwar von 10 Stunden kämpften, besteht derselbe heute, 50 Jahre nach seiner Aufstellung, noch immer nicht. Nur für die jugendlichen Arbeiter und für die Arbeiter-

innen hat Deutschland seit 1892 gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit, wonach dieselbe für die Kinder unter 14 Jahren die Dauer von 6, für die Jugendlichen von 14—16 Jahren von 10 und für die Arbeiterinnen von 11 Stunden nicht überschreiten darf. Für die Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren können die Verwaltungsbehörden Ueberzeitarbeit bis Abends 10 Uhr und bis zur Dauer von 13 Stunden gesamtlicher täglicher Arbeitszeit gestatten. Die unteren Verwaltungsbehörden können diese Arbeitszeitverlängerung auf die Dauer von 14 Tagen und die oberen Verwaltungsbehörden auf die Dauer von 40 Tagen im Jahre, ferner für eine längere Dauer unter der Bedingung bewilligen, daß die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Abtheilung des Betriebes so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Sogar für die Samstagarbeit können die unteren Verwaltungsbehörden die Arbeitszeit bis Abends halb 9 Uhr verlängern, während nach der Vorschrift des § 137 am Samstag, sowie an den Vorabenden der Festtage die Arbeit um halb 6 Uhr beendet werden soll.

So schwächlich und unzulänglich der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen im Punkte der Arbeitszeit, so ist er erst noch wie ein Sieb durchbrochen von zahlreichen Ausnahmegesetzungen, von denen die Unternehmer reichlichen Gebrauch machen und wobei ihnen die Behörden, die vielfach den ganzen Arbeiterschutz nicht gerne sehen, da ihnen der Schutz des Eigenthums, also der Bestehenden die Hauptsache ist, sehr entgegenkommen. In letzter Zeit hat der Bundesrath die Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörden für die Arbeitszeitverlängerung am Samstag noch ausgedehnt, indem er in einer „Berichtigung“, die ohne Unterschrift im „Reichsanzeiger“ erschien, einen Druckfehler in der Gewerbeordnung korrigirte, wonach es in § 138a nicht „Ziffer 2 und 3“, sondern 3 und 4 heißen sollte. Nach dieser Erweiterung der Ausnahmen, welche auf das Drängen der vereinigten Inhaber von Konservenfabriken erfolgte, kann die Verlängerung der Arbeitszeit am Samstag auch für Arbeiter bewilligt werden, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.

Das eigenartige Vorgehen des Bundesrathes, auf dem einfachen und bequemen Wege der Druckfehlerberichtigung durch eine „namenlose“ Erklärung im „Reichsanzeiger“ ein Gesetz abzuändern und im vorliegenden Falle den ohnehin ungenügenden Arbeiterschutz noch weiter zu verringern, ist im Reichstage durch die sozialdemokratische Fraktion zur Sprache gebracht und mit Recht scharf kritisiert worden. Sie beantragte, die Druckfehlerberichtigung für hinfällig zu erklären, während Stumm die Zustimmung des Reichstages beantragte, jedoch auch seinerseits erklären mußte, daß das Verfahren des Bundesrathes kein korrektes sei. Die beiden Anträge wurden der Geschäftskommission überwiesen und das Ende vom Liede wird die Ablehnung des sozialdemokratischen und die Annahme des Stummschen Antrages, also die Sanktion der durch eine Druckfehlerberichtigung bewirkten Verschlechterung des Arbeiterschutzes sein. Es paßt dieses Verfahren im Uebrigen ganz gut zum Hohenlohe-Bosadowitsch-Kurs.

Völlig ungeeignet im Punkte der Arbeitszeit sind die erwachsenen männlichen Arbeiter, obwohl der regierende Kaiser in seinen Erlassen vom Februar 1890 die Regelung der Dauer der Arbeitszeit verspricht. Nur die gesetzlichen Vorschriften über den Erlaß einer Arbeitsordnung reden von der Arbeitszeit, aber nicht im Sinne der Festsetzung einer bestimmten Dauer. Es heißt darüber nur in der Gewerbeordnung: „Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: 1) über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen usw.“ Diese Vorschrift enthält, wie gesagt, nichts über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, aber sie fordert doch die Festsetzung einer solchen in der Arbeitsordnung, welche von der Verwaltungsbehörde zu genehmigen ist. Also Anfang und Ende muß die tägliche Arbeitszeit nach dem Gesetze auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter haben und die Arbeitsordnung muß einen bestimmten Arbeitstag enthalten. Der Arbeiter weiß also auch, wie viele Stunden er täglich arbeiten muß. Für manche Unternehmer scheint aber die in der Arbeitsordnung festgesetzte tägliche Arbeitszeit nur das Minimum von Arbeitsstunden zu bedeuten, unter das der Arbeiter auf keinen Fall herabgehen darf, während es anderseits dem Unternehmer freisteht, den Arbeiter zu veranlassen, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember täg-

lich eine oder auch mehrere Stunden über die in der Arbeitsordnung festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten.

Einen interessanten Fall dieser Art erzählt der bairische F. Britinspektor. Eine Fabrik hatte in ihre Arbeitsordnung die Bestimmung aufgenommen: „Eine etwa nothwendig werdende längere oder kürzere Arbeitszeit wird den betreffenden Arbeitern besonders mitgetheilt und ist von diesen einzuhalten.“ Bezüglich der Strafen hatte die Arbeitsordnung vorgesehen, daß Ungehorsam u. w. eine Bestrafung bis zum Betrage der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes nach sich ziehe und im Wiederholungsfalle die Fabrik zu sofortiger Entlassung berechtigt. Nun hatten sich in dieser Fabrik zwei Arbeiter geweigert, der am Schluß der Arbeitszeit an sie gerichteten Aufforderung des Werkmeisters, noch mehrere Ueberstunden zu machen, Folge zu leisten, worauf sie vom Werkführer sofort entlassen wurden.

Daraufhin klagten die beiden Arbeiter vor dem Gewerbegericht Karlsruhe auf Auszahlung je eines 14tägigen Lohnes. Die beklagte Fabrik erklärte jedoch, der Werkmeister habe die sofortige Entlassung mit Recht ausgesprochen, da er die Ueberzeitarbeit auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung verlangt habe und da die beiden Arbeiter auch einer wiederholten Aufforderung keine Folge geleistet hätten. Die Kläger erwiderten, sie könnten nicht verpflichtet sein, ihre Arbeitszeit nach Belieben der Fabrik auszu dehnen. Sie hätten aber namentlich deshalb die Ausdehnung der Arbeitszeit verweigert, weil ihnen noch nie für Ueberstunden eine besondere Vergütung geleistet worden sei und ihnen, wenn man eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Leistung verlange, auch eine besondere Entschädigung gebühre. Auf die Einrede, daß die Ueberstunden bezahlt worden seien, beharrten die Kläger auf ihrer Angabe. Einen Beweis, daß diese Angabe unrichtig sei, hat die Fabrik nicht angetreten. Im weiteren Beweisverfahren wurde festgestellt, daß die Kläger noch niemals wegen Ungehorsam bestraft wurden und daß sie fleißige und tüchtige Arbeiter seien. Das Gewerbegericht verurtheilte darauf die Fabrik zu einer von ihm als angemessen erachteten Entschädigung der entlassenen Arbeiter und zur Tragung der Kosten.

Die Entscheidungsgründe des Gewerbegerichts gehen davon aus, daß die Arbeitsordnung dazu bestimmt sei, die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses in einer festbestimmten Weise zu regeln und diese den Arbeitern bekannt zu geben. Sie bedürfe einer besonderen Anerkennung durch die Arbeiter nicht und sei für diese ebenso bindend wie für die Fabrikleitung, in beiden Beziehungen jedoch nur so weit, als sie den Gesetzen entspreche. Die Gewerbeordnung bestimme ausdrücklich, daß die Arbeitsordnung genaue Bestimmungen über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit zu enthalten habe. Dieser Vorschrift suche auch die vorliegende Arbeitsordnung zu entsprechen, indem sie Anfang und Ende der Arbeitszeit dauernd bezeichne. Allein, da die weitere Bestimmung, daß die Fabrikleitung nach freiem Ermessen die Arbeitszeit verlängern oder verkürzen könne und die einzelnen Arbeiter dieser Anordnung sich fügen müßten, die Entscheidung über die Dauer der Arbeitszeit lediglich in das Ermessen der Fabrikleitung stelle, so würde die Bestimmung über die regelmäßige Dauer der Arbeitszeit jegliche Bedeutung verlieren, wenn der erwähnte Zusatz den Anspruch auf Giltigkeit erheben könnte. Diese Bestimmung könne aber nicht als gültig erachtet werden. Sie müsse, da sie die Arbeiter ohne jede Beschränkung lediglich der Willkür der Fabrikleitung, welche in solchen Fällen noch dazu nicht von dem obersten Leiter der Fabrik, sondern von einer untergeordneten Aufsichtsperson geführt werde, wehrlos unterwirft, als den guten Sitten widersprechend und damit als ungültig erachtet werden. Die Arbeitsordnung sei daher gerade so auszulegen, als ob sie bezüglich etwaiger Ueberstunden überhaupt keine Bestimmung enthielte. Wenn dies aber nicht der Fall sei, so müsse grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß der Arbeiter nicht gezwungen werden könne, über die gewöhnliche Arbeitszeit zu arbeiten, daß vielmehr die Entscheidung der Frage, ob und unter welchen Umständen Ueberstunden geleistet werden sollen, einem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treffenden Uebereinkommen zu überlassen sei. Die Kläger hätten somit durch ihre Weigerung, über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, lediglich von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und könnten nicht deshalb entlassen werden. Wollte man aber auch die von dem Gewerbegericht als ungültig erachtete Zu-



festbestimmung wegen der Ueberzeitarbeit als anwendbar ansehen, so wäre im vorliegenden Falle die Entlassung gleichwohl nicht begründet. Nach der Arbeitsordnung solle im Falle eines Ungehorsams zunächst auf eine Geldstrafe erkannt werden und es könne erst im Wiederholungsfalle die sofortige Entlassung eintreten. Da nun nach dem Zugeständnis des Beklagten die Kläger noch niemals wegen Ungehorsam bestraft worden seien, da sie überhaupt als tüchtige, gewissenhafte Arbeiter anerkannt wurden, so ergebe sich, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus die Entlassung der Kläger nicht als gerechtfertigt anerkannt werden könne.

In Folge dieses gewerbegerichtlichen Erkenntnisses strich der verurtheilte Fabrikant aus seiner Arbeitsordnung die Bestimmung über die Ueberzeitarbeit gänzlich. Der Fabrikinspektor meint dazu, daß dies vielleicht zu weit geht. „Die Befugnis, Ueberzeitarbeit von erwachsenen männlichen Arbeitern zu verlangen, dürfen sich die Gewerbetreibenden in den Arbeitsordnungen auch nach der angeführten Entscheidung des Gewerbegerichts vorbehalten. Es kann sich nur darum handeln“, führt der Aufsichtsbeamte weiter aus, „das Maß der Ueberzeitarbeit, zu welcher die Arbeiter verpflichtet werden sollen, genau zu begrenzen und auch Festsetzungen darüber zu treffen, ob für diese Ueberzeitarbeit eine besondere Vergütung gewährt wird resp. welche Vergütung für sie gewährt wird. Allerdings kann es aber nicht gestattet sein, durch Bestimmungen über die Ueberzeitarbeit, welche das Maß derselben der Willkür des Arbeitgebers anheim geben, die Vorschriften der Arbeitsordnung über die regelmäßige Arbeitszeit wieder aufzuheben. Es mag sein, daß derartige unzulässige Bestimmungen über die Ueberzeitarbeit in vielen Arbeitsordnungen enthalten sind und daß dies bei der großen Zahl von Arbeitsordnungen, die bei Einführung der Novelle zur Gewerbeordnung zu prüfen waren, übersehen wurde. Die gewerblichen Anlagen, bei denen dies zutrifft, werden daher gut daran thun, wenn sie bei nächster Gelegenheit ihre Arbeitsordnungen nach der genannten Richtung verbessern.“

Die Ausführungen des Gewerbegerichtes in seinem Erkenntnis, sowie die vom Aufsichtsbeamten dazu gemachten Bemerkungen sind für die Arbeiter recht lehrreich. Einmal zeigen sie, daß von den Verwaltungsbehörden bei der Prüfung der Arbeitsordnungen auf ihre Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht übermäßig viel juristischer Scharfsinn aufgewendet wird und sodann, daß Arbeitsordnungen mit gesetzwidrigen Bestimmungen, wodurch die Arbeiter noch um den geringen gesetzlichen Schutz verkürzt werden, Jahre lang in Geltung bleiben und den Unternehmern, sowie ihren Unteroffizieren Handhabe bieten können, die ärgste Willkür gegen die Arbeiter auszuüben. Wie weit dieselbe geht, zeigen auch die so oft in diesem Blatte von den Kollegen in verschiedenen Orten erhobenen Klagen über die häufige Ueberzeitarbeit, wodurch die 12—13 täglichen Arbeitsstunden zur normalen Arbeitszeit und der in der Arbeitsordnung stehende, von den Arbeitern vielleicht nach schweren Kämpfen ertungene 6½, 7 oder Neunstundentag zu Ausnahmen werden, während kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die Ueberzeitarbeit nur vorübergehende Ausnahme bilden soll.

Die Kollegen mögen daher die in den Fabriken geltenden Arbeitsordnungen daraufhin durchlesen, ob speziell im Punkte der Arbeitszeit resp. der Ueberzeitarbeit etwa gesetzwidrige Vorschriften enthalten sind und wenn dies der Fall, auf ihrer Ausmerzung bestehen. Wo dies nicht der Fall und die Ueberzeitarbeit, die ja jede Arbeitszeitverkürzung vollständig illusorisch machen kann, in Blüthe steht, da mögen sich die Arbeiter einigen, für jede verlängerte Arbeitsstunde einen Lohnzuschlag zu verlangen. Die Berechtigung eines solchen Verlangens ist von der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung längst anerkannt. So bestimmt das Züricher Arbeiterinnenschutzgesetz, daß für jede Ueberzeitarbeit zu dem normalen Arbeitslohne ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent desselben zu zahlen ist und der vorliegende Entwurf zu einem Gewerbegesetz für alle gewerblichen Arbeiter enthält die gleichen Bestimmungen. Die Forderung wird auch schon seit Jahren bei vielen Lohn- und Streikbewegungen von den Arbeitern gestellt und ist auch in vielen Fällen bewilligt worden. Der Lohnzuschlag gebührt dem Arbeiter mit Recht für die von ihm verlangte Ueberanstrengung, er ist aber zugleich geeignet, da er die Arbeit verteuert, der allzu häufigen Ueberzeitarbeit entgegenzuwirken.

Für die alltägliche Ueberzeitarbeit gelten ganz genau die Ausführungen, welche der badische Fabrikinspektor bezüglich der Sonntagsarbeit macht. „Die Arbeiterorganisationen haben mehrfach auf eine Ver-

minderung der vermeidbaren Sonntagsarbeiten dadurch hingewirkt“, sagt er, „daß sie mit Erfolg die Forderung erhoben, daß für die Sonntagsarbeit ein namhafter Zuschlag zu dem gewöhnlichen Stundenlohne bewilligt werde. Sie haben hierdurch ohne Zweifel auf Einschränkung gewisser vermeidbarer Sonntagsarbeiten hingewirkt und es ist daher ihr Vorgehen von dem genannten Gesichtspunkte aus zu begrüßen. Auch entspricht ja eine erhöhte Bezahlung für die Beschäftigung an Sonntagen aus mehrfachen Gründen der Billigkeit.“ — Gewiß treffen diese Sätze ohne jede Einschränkung auf die alltägliche Ueberzeitarbeit zu.

Da mitunter die Ueberzeitarbeit unvermeidlich sein kann, fordern wir nicht die völlige Beseitigung, sondern nur die Einschränkung derselben und einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent des normalen Lohnes, wie dies in der Schweiz bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. Mögen dies unsere Kollegen beherzigen!

### Die hohen Unternehmerngewinne bei der Nähmaschinen- und Fahrrad-Fabrik von Seidel u. Naumann in Dresden

waren am 2. April Gegenstand interessanter Erörterungen in einer großen Versammlung im „Erianon“. Es war eine Metallarbeiter-Versammlung einberufen worden, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigten sollte: „Die 40 Prozent Dividende, welche die Fahrrad- und Nähmaschinenfabrik von Seidel u. Naumann für das Jahr 1897 zahlt und die Lage der Arbeiter daselbst.“

Dies allerdings interessante Thema hatte vermocht, den großen „Erianon“-Saal bis auf den letzten Platz zu füllen. Wohl an die 2000 Personen, zumeist Seidel u. Naumann'sche Arbeiter, mochten anwesend sein. Genosse Haack referierte über das angegebene Thema.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr habe die Fabrik einen Reingewinn von 1,455,000 M gemacht und würden 40 Prozent Dividende an die Aktionäre verteilt werden. Außerdem könnten noch 100,000 M dem Dividenden-Meßerfonds überwiesen werden. Die Aktionäre, die keinen Finger krümmen machten, würden diesen fetten Gewinn ruhig einstreichen, ohne daran zu denken, daß die ca. 1700 Arbeiter der Firma Seidel u. Naumann, die ihnen diesen mühseligen Gewinn zusammengeschafft, unter teilweise sehr unglücklichen Verhältnissen leben müssen. Fortwährend würden in der Fabrik Abzüge gemacht; auch die Behandlung lasse sehr viel zu wünschen übrig.

Dazu komme noch, daß die Arbeiter sich ihre Werkzeuge und Material teilweise selbst anschaffen müßten, was bei den Löhnen noch mit in Betracht zu ziehen sei.

Die Abzüge betragen im letzten Jahre bei den Fahrradtheilen durchschnittlich 22½ Prozent. Ein 18jähriger Arbeiter verdiene in 14 Tagen 29 M, hieron gingen aber noch 8 M für Rohmaterial ab. Beim Ausfeilen betragen die Abzüge 15 Proz., in der Böhre 11 Proz. Für Speichenlöthen gab es früher per Rad 35 M, dann 11 und jetzt 7 M. Ein älterer Arbeiter hat bei dieser Beschäftigung in zwei Tagen 3 M verdient, worauf er wieder aufhöre. Bei den Zylinderarbeitern betrug der Abzug 25 Prozent. In der Schleiferei gab es früher für gebogene Ventiltangen 63 M, dann 40 M. Die Arbeiter ließen sich das nicht gefallen und wurden vorstellig, so daß man sich gezwungen sah, wieder 13 M zuzulegen. In der Radspannerei gab es vor drei Jahren 35 M für Speichen einziehen, dann 11 M, und jetzt 7 M. Für Spannen der Räder vor ca. 3 Jahren 90 M, dann 70 M, später 60 M und jetzt 50 M. In der Tischlerei haben Arbeiter in 14 Tagen verdient: 6 50—58 M, 16 40—50 M und 10 32—40 M. In der Schleiferei für Holz werden Stundenlöhne von 25—30 M bezahlt. In der Lackerei werden zumeist Mädchen beschäftigt, welche im Durchschnitt 10 M 20 M per Woche verdienen. In der Bernickelei werden ebenfalls fast nur Mädchen beschäftigt, welche 14—17 M Stundenlohn erhalten. Dieselben müssen den ganzen Tag im Wasser herumhantieren und bekommen bei der Arbeit mit den verschiedenen Säuren tiefe Wäcker in die Hände.

In der Bäckerei werden hauptsächlich jugendliche Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren beschäftigt, welche 11 bis 14 M Stundenlohn bekommen. Ein 23jähriger Mann, welcher vom Militär gekommen war, erhielt 20, zuletzt 23 M; ein Arbeiter, der 10 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, erhielt 30 M und ein anderer, der 26 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, 38 M Stundenlohn!

Das Kolonnen-system, ein richtiger Krebsgeschaden in der Großindustrie, herrsche in drei verschiedenen Arten in der Fabrik. Bei der ersten arbeitet der Kolonnenführer mit, er bekommt wohl etwas mehr, zieht aber von den Arbeitern nichts. Das sei noch nicht so schlimm. Auch die zweite Art mag noch angehen. Hier setze die Fabrikleitung die Löhne fest; die Arbeiter haben aber noch eine prozentuale Entschädigung an den Kolonnenführer zu zahlen. Die verwerflichste Art sei aber die dritte, bei welcher der Kolonnenführer einfach die Arbeit bekommt, sie nach seinem Gutdünken austheilt und ebenso die Preise bestimmt. Hierbei wird die schlimmste Willkür geübt. Der Kolonnenführer bezahlt dem Arbeiter, was er will. Die Fabrikleitung kümmert sich nicht darum, wie der Kolonnenführer mit den Arbeitern umgeht, sie ist zufrieden, wenn sie ihre Arbeit geliefert bekommt. Diese Kolonnenführer arbeiten natürlich auch nicht mit, sie hantieren in der Fabrik umher und wenn Lohnstag ist, stecken sie den Löwenanteil in die Tasche. Sit es doch vorgekommen, daß ein Kolonnenführer krank gewesen ist, trotzdem aber genau so sein Geld „verdient“ hat, als wenn er in der Fabrik gewesen wäre. Diese Leute sind vollständig überflüssig im Produktionsprozeß. Teilweise lassen sie die Arbeit von jugendlichen Arbeitern ausführen, die natürlich noch schlechter bezahlt werden. Die Fabrikleitung läßt diese Leute ruhig gewähren. Selbst bei ge-

drückten Situa machen diese überflüssigen Profitjäger immer noch ein jämes Gesicht.

Die Behandlung der Arbeiter ist seitens der Leitung, ganz besonders aber seitens der Werkführer und der Obermeister eine unwürdige und aufs Schärffste zu verurtheilen. Summa, wenn man sich vergegenwärtige, daß Herr Naumann bei der Grundsteinlegung des neuen Fabrikgebäudes wörtlich gesagt habe: „Diese Fabrik soll ein Hort der Freiheit werden, keine Zwingsburg! Frei soll der freie Arbeiter seine Kräfte entfalten!“

Als in jener schon erwähnten Versammlung von 1889 schon Lärm geschlagen wurde über die Zustände in diesem „Hort der Freiheit“, sah sich Herr Naumann veranlaßt, einen Arbeiterauschuß wählen zu lassen. Und als derselbe seine Thätigkeit begann, hielt Herr Naumann wieder eine Ansprache, in welcher er in Bezug auf die Schaffung einer Fabrikordnung die von edstem freibleibenden Geiste besetzten Worte gebrauchte. „Wenn Ihr sie (die Arbeitsordnung nämlich) nicht macht, wie ich will, mache ich sie allein!“ Zwei Mitglieder dieses Ausschusses, die nicht wollten wie „er“, weil sie nach ihrer Meinung die Pflicht hatten, die Interessen ihrer Kollegen zu vertreten und die Arbeitsordnung nicht unterschrieben, flogen hinaus. Am Schlusse der zu Stande gekommenen Arbeitsordnung stand am schwarzen Brett zu lesen: „Zu widerhandlung und Nichtbefolgung wird mit sofortiger Entlassung bestraft.“

Ganz besonders unbeliebt hat sich bei den Arbeitern der Obermeister Hermann gemacht. „Ich schmeiß Sie halt raus!“ ist seine ständige Redensart. Wollte Jemand einen Passirschein haben — ohne denselben läßt der Portier Niemand aus diesem Hort der Freiheit hinaus —, um in der Stadt eine Besorgung zu machen, so fliegen denselben häufig die Worte ins Gesicht: „Summe! nollen's bloß!“ Unterhalten sich zwei Arbeiter oder leih sich der eine vom andern ein Stück Werkzeug u., so fährt er dazwischen, indem er ausruft: „Sie verdienen wohl zuviel, ich werd Ihnen halt abziehen, daß Sie am Schraubstock klebe bleibe!“ Ein Arbeiter wollte sich zur Stammtafel anmelden und zu diesem Besuche um 4 Uhr Nachmittags aufhören, da er Abends halb 7 Uhr nicht mehr zurechtkam. Hermann meinte, er käme um halb 7 Uhr noch früh genug. Um 4 Uhr kam der Arbeiter wieder; diesmal schrie H. ihn an: „Ich hab's Ihnen ja schon vorher gesagt; wenn's Ihnen nicht paßt, können's ganz aufhören. Hören's auf!“ Der Arbeiter war entlassen, weil er seine ihm von der Militärbehörde auferlegte Pflicht erfüllen wollte. Sonnabends wird eine Viertelstunde früher aufgehört, um die Maschinen zu putzen, sich zu waschen u. Einmal kam er dazu, als die Arbeiter sich gerade wuschen. Er diktierte sämtlichen auf diesem Saal befindlichen Arbeitern je 90 M Strafe, auch denen, die er nicht beim Waschen betreffen, wegen angeblich zu frühem Aufhören. Refus nützte nichts. Ein anderer Arbeiter wollte sich Trinkwasser holen; er mußte das Glas wieder hinsetzen, wollte er nicht seine Entlassung riskiren. (Pflut rufe.)

Die Obermeister Rahms und Kästner sind nicht so schlimm wie Hermann; aber auch von ihnen haben die Arbeiter nichts Gutes zu erwarten; auch sie sind ziemlich grob.

Der Inspektor Köbbing fand am Vormittag des Versammlungstages im Gang zur Schleiferei eine kaputte Kiste. Da in der Schleiferei Niemand die Kiste zerichlagen haben wollte, so bestrafte dieser Herr jeden dort Beschäftigten mit 1 M.

In der Backerei dürfen sich die Frauen und Mädchen beim Frühstück und Vesper nicht hinsetzen; wer dabei erwisch wird, wird bestraft.

Der Werkmeister Döring bestrafte das Zuspatkommen doppelt. Einmal werden die Betreffenden schon vom Portier notirt und von der Fabrikleitung bestraft und dann oben drein von Döring.

Ueber den Hölzler-Verwalter Rud haben die Arbeiter schon oft, aber immer vergeblich, Beschwerde geführt. Derselbe gehört dem Bannverein an, läßt aber trotz seiner christlichen Nächstenliebe die Arbeiter oft recht lange auf das Rohmaterial warten und schädigt dadurch namentlich die im Afford arbeitenden ganz empfindlich. Wenn ein Vorarbeiter oder Kolonnenführer Material braucht, so bekommt er es natürlich zuerst.

Der Meister Hansch steht dem Obermeister Hermann nicht viel nach und auch der Kontrolleur Freitag hat schon viele hinausgeschickt.

In der Arbeitszeit, die in der Fabrikordnung mit 10 Stunden angegeben ist, herrscht in der Fabrik vollständige Anarchie. Viele Ueberstunden werden von der Leitung verlangt und am schwarzen Brett angeschlagen. Außerdem läßt aber jeder Meister oder Kolonnenführer arbeiten, wenn es ihm paßt. Namentlich in den Sälen, wo keine Kraftmaschinen nötig sind, werden sehr viele Ueberstunden gemacht. In der Tischlerei wurde in manchen Wochen 76 bis 80 Stunden gearbeitet. In der Bäckerei arbeiten jugendliche Leute unter 16 Jahren 14—16 Stunden, oft ohne ersichtlichen Grund.

Sonntagsarbeit ist gang und gäbe. Kein Sonntag vergeht, wo nicht gearbeitet wird. Manymal hat man ja Erlaubnis von der Behörde. Und wenn ohne behördliche Genehmigung gearbeitet wird, so ist es dem ev. revidirenden Beamten doch nicht möglich, Jemanden bei der Arbeit zu erwischen. Er kann nämlich nur, wenn der Portier das eiserne Gitter geöffnet hat, in die Fabrik. Der hat natürlich Telephonanlage und im Nu sind alle Arbeiter aus den Arbeitszälen verschwunden; sie stecken also dann in den Aborten, auf dem Boden (Juruf aus der Versammlung: Im Lager!) u. Die Mädchen aus der Lackerei wurden sogar hinter der Fabrik über die Mauer gehoben. So werden von der Firma Seidel u. Naumann die gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsarbeit innegehalten.

Die Arbeiter bekommen aber auch Dividende. Als vor drei Jahren der Herr Bruno Naumann sein Amt als Direktor niederlegen wollte, boten ihm die Aktionäre eine erhebliche Summe an. Er verzichtete darauf zu Gunsten seiner Arbeiter, an die sie nunmehr jedes Jahr verteilt wird. Die Sache hat aber auch ihre Schwächen, denn, wenn die Arbeiter mit einer Forderung um Lohnzulage kommen, verweist er sie auf die Dividende.

Es bestehe eine Zwangsparkasse, in die jeder Arbeiter je nach seinem Verdienst 2—5 M einlegen muß. Diese Einrichtung sei wohl in der Hauptsache darum getroffen,



damit während der Inventur, während welcher die Arbeiter oft vier Wochen ausbleiben mußten, sich nicht anderswo Arbeit suchten. Das Geld wurde bisher immer am letzten Sonntag vor Weihnachten ausbezahlt. Dieses Jahr aber erst am Weihnachtstheiltagabend. Die Arbeiter protestierten gegen diese für sie fatale Maßregel und verlangten das Geld am Sonntag. Aber Herr Naumann meinte: „Das gibts nicht, da verlaßt die Arbeiter und dann haben sie vier Wochen nichts!“ Als die Arbeiter am Sylvesterabend den Direktor Engel um Vorschuß angingen, meinte dieser zynisch: „Sehen Sie nur zu, wie Sie auskommen, ich muß auch auskommen!“ (Der Herr soll 20,000 M für seine Nähe beziehen.)

Der Wechsel in dieser Fabrik ist bei den geschilberten Zuständen denn auch ein ganz enormer. 600 Arbeiter hörten letztes Jahr dort auf; sie hatten es satt, in diesem „Port der Freiheit“ als „freie“ Arbeiter ihrer Kräfte zu entsaften. Die Strafgehälter, welche hier in einem Jahre eine unheimliche Höhe erlangen müssen, dürfen laut Gewerbeordnung nur im Interesse der Arbeiter verwendet werden. Nach der Fabrikordnung fliegen sie der Fabrikrentenklasse zu. Doch ist bis jetzt darüber noch keine Abrechnung gegeben worden. Die Arbeiter wissen nichts, sie haben keine Kontrolle, und Angaben sind ihnen absolut noch nicht gemacht worden. Die Strafen haben teilweise eine außerordentliche Höhe. Nach der Gewerbeordnung darf in der Regel nicht mehr als höchstens die Hälfte des Tagesverdienstes abgezogen werden für Strafen. Die Meister kehren sich aber nicht daran, und bestrafen noch höher. Ein Arbeiter, der demunziert worden war, auf dem Abort eine Zigarre geraucht zu haben, wurde z. B. mit 3 M bestraft, trotzdem er sie sich nur wegen des ekelregenden Gestankes dort angestekt hatte.

Sanitäre Mißstände und Mängel fehlen natürlich nicht. Für ca. 16—1700 Arbeiter sind nur 20 Aborte vorhanden. Dieselben befinden sich eine ganze Strecke vom Fabrikgebäude entfernt in einem aus Brettern und Fachwerk erbauten Schuppen. Die Arbeiter, die sie benutzen, sind gezwungen, eine kleine Meile dahin anzutreten und dann treffen sie dieselben meistens noch befeuchtet an. Der nur leicht bekleidete Arbeiter muß aus der schwülen Atmosphäre in den Arbeitsräumen hinaus in die im Winter kalten und jugigen Bedürfnisanstalten. Dieselben sind jetzt mit halben Türen versehen. Vorher waren die Türen auf Anordnung der Fabrikleitung ganz ausgegangen worden, damit Niemand etwa sich zu lange dort aufhalte. Daß dies auf die Sittlichkeit besonders ungünstig einwirkt, mußte klar sein, wenn man bedenkt, daß sich die Aborte in zwei Reihen einander gegenüber befinden und viele jungen Burschen dort arbeiten.

Für die Meister und das Komptoirpersonal befinden sich — natürlich im Fabrikgebäude — 8 Aborte. Nach der Verammlung im Jahre 1888 wurde auch ein Speiseraum eingerichtet. Derselbe ist aber nie den Arbeitern geöffnet worden und jetzt befindet sich ein Lager darin. Da nach der Gewerbeordnung die jugendlichen Arbeiter nicht in den Arbeitsräumen das Frühstück und Wasser einnehmen dürfen, ein Speiseraum aber, wie gesagt, nicht vorhanden ist, so jagt man sie einfach aus den Sälen hinaus und sie lungern auf den Treppen oder im Hofe herum. Dem Geheiß ist damit Rechnung getragen.

Die Ventilation ist vollständig ungenügend. Die Erkrankung der Athmungsorgane ist denn auch sehr häufig. Besonders in der Schleierei herrscht ein schrecklicher Kolophoniumdunst. In dem Saale 16 befinden sich 160 Arbeiter und 100 Maschinen. Wenn nasse Witterung ist, wird der ganze Dampf aus der gegenüberliegenden Sieberei hereingetrieben.

Alle technischen Fortschritte im Betriebe werden von der Firma eingeführt, weil sie den Profit erhöhen. Man hatte auch schon angefangen, anstatt der Petroleumlampen elektrisches Licht einzuführen. Es wurde aber nach und nach wieder abgebrochen und dafür Petroleumlicht eingeführt, trotzdem wegen der sich entwickelnden Wärme und des bedeutenden Sauerstoffverbrauches daselbe außerordentlich ungeeignet für Arbeitsräume ist. Und warum? Es wurden Holzbearbeitungsmaschinen angeschafft, die Dynamomaschine reichte nicht aus, um neben den Motoren auch das elektrische Licht zu erzeugen. Trotz des kolossalen Gewinnes wurde kein zweiter Dynamo angeschafft. O nein, die Arbeiter bekamen eben wieder ihre Petroleumlampen.

Eine Routine gibt es nicht. Wenn ein Arbeiter das Recht hat, einmal sein Frühstück zu vergessen, dann kann er hungern bis Mittag oder er muß sich von einem anderen Arbeiter etwas leihen. Hinans darf außer Mittags und Abends, wenn die Arbeiter zu Hause gehen, Niemand.

Material und Werkzeug muß oft theurer bezahlt werden, als es in der Stadt zu haben ist. Früher durfte die Fabrikleitung keinen Profit am Material nehmen, jetzt darf der Preis nicht höher als der ordentliche Tagespreis sein — ein sehr behaarter Begriff. So kostete ein Liter Petroleum in der Fabrik 21 J, anderwärts bekommt man ihn für 16, 17 und 18 J, Spiritus 34 J statt 30 J, Feillöben löfen 2,50 M, statt 2, 1,50 M in Dresden. Auf Wachs halt heißt es: Wir bezahlen es eben so theuer.

Ferner besteht laut Fabrikordnung die Ersatzpflicht für Material. Bei der Inventur geht man Alles draus und drüber, die Lampen werden alle zusammengepackt z. Nach der Inventur müssen die Arbeiter sich ihr Zeug wieder zusammensuchen. Ein jugendlicher Arbeiter, dem nach der Inventur keine Lampe fehlte, mußte 50 J bezahlen, trotzdem er nicht für den Verlust konnte. Wenn kein Zeug mehr gebraucht wird, müssen die Arbeiter die Lampen abgeben; wenn etwas daran kaputt ist, muß er eine neue kaufen usw. So läßt sich die Fabrik von den Arbeitern das Werkzeug erneuern. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn auf den einzelnen Arbeiter 800—1000 M Rechnerisch kommt.

In § 3 der Fabrikordnung heißt es: Von jedem Arbeiter wird im Allgemeinen verlangt: Achtung vor den Vorgesetzten, welchen strengste Unparteilichkeit und Humanität gegen die Untergebenen zur Pflicht gemacht ist, und gewissenhafte Befolgung derer Anordnungen. Man betrachte demgegenüber die wüthenden Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Arbeiter.

In § 19 heißt es: Jeder Arbeiter ist für das ihm übergebene Werkzeug oder Maschine verantwortlich, zerbrochenes ist nach seinem vollen Werthe zu ersetzen. — Zerbrochenes

Fensterstcheiben sind von demjenigen zu zahlen, der sie zerbrochen hat. — In der Fabrik muß, wenn sich der Thäter nicht meldet, der das zerbrochene Fenster bezahlen, der am Fenster steht.

Nach § 15 hat sich jeder auf Verlangen der Visitation zu unterziehen.

Nach § 16 sind Beschwerden beim Chef oder dessen Vertreter persönlich und allein anzubringen. Man will keine zeugenden Differenzen stets der Benachtheiligte.

§ 17 handelt vom Arbeiterausschuß. Er wird „gewählt“. Wie solche Wahlen gemacht werden und wie er zusammengefaßt wird, zeigt die famose Arbeitsordnung selbst. Soll doch Naumann selbst gesagt haben: „So hohe Strafen will ich gar nicht.“

Nach § 18 sind natürlich Geldsammlungen ohne Genehmigung verboten. Damit sind natürlich solche gemeint, deren Ertrag zur Vertheidigung des Klasseninteresses dienen sollen. Patriotische Zwangsammlungen für Denkmäler z. können ungeführt vorgenommen werden. Aber ein solcher gezwungener Patriotismus sei eine Treibhauspflanze. Redner sei sicher, daß bei Fackelzügen z. zwei Drittel der Teilnehmer die Faust in der Tasche halte. Die Schmarotzerei, Kriecherei und Spitzerei in der Fabrik sei groß. Diese Vertreter ihrer eigenen Klassengenossen würden aber sowohl von den Arbeitern als auch von der anderen Seite verachtet; man braucht sie, aber man verachtet sie.

Solche Zustände könnten auf die Dauer nicht bestehen, wenn die Arbeiter zusammenstünden. Sie würden sich mit einem Schläge ändern, wenn das Licht der Organisation in solche Fabriken hineinleuchte. Schließen Sie sich dem Metallarbeiter-Verband an, dann steht die organisierte Arbeiterkraft nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt hinter Ihnen! schloß der Redner unter stürmischem Beifall.

Ein anwesender Schlosser, auf den die obige Charakterisierung wahrscheinlich zutraf, rief: „Sprecht mal lauter, Ihr verfluchte Bande!“ war aber ruhig, als er den Unwillen der Versammelten bemerkte.

Nachdem die Metallarbeiter Piper und Viemann in der Diskussion noch einige bezeichnende Vorworte in der Fabrik von Seidel u. Naumann geschilbert und bekundet, daß die Verhältnisse tatsächlich noch schlimmer seien, als sie jaad geschilbert, wurde folgende Resolution gegen zwei Stimmen (junge Schreiber aus der Fabrik) angenommen:

Die heute im „Tranon“ tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erkennt die Ausführungen des Referenten für richtig an, sie spricht ihr Bedauern darüber aus, daß einerseits 40 Prozent Dividende ausbezahlt werden, während andererseits den Arbeitern fort und fort von den schwerverdienenden Löhnen Abzüge gemacht werden. Sie erwartet, daß die Arbeiter energig Front gegen ein solches Verfahren machen, was am besten dadurch geschieht, daß die Arbeiter der Fabrik von Seidel u. Naumann Raum für Mann dem deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten. Da der Verband zu jeder Zeit für die Besserstellung seiner Mitglieder eintritt, kann nur dadurch Zuständen, wie sie vom Referenten geschilbert, für die Zukunft ein Ende gemacht werden.

Mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Metallarbeiter-Verband schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

### Bericht von der Metallarbeiterkonferenz der Provinzen Brandenburg und Pommern.

Abgehalten am 3. April in Berlin in Feuerstein's Festsälen, Alte Jakobstraße 75.

Die Konferenz wird vom Kollegen Cohen-Berlin Mittags 12 Uhr eröffnet. Anwesend sind 37 Delegirte aus folgenden Orten: Berlin 4, Rathenow 3, Brandenburg 2, Stettin 2, Torgelow, Forst, Muskau, Spremberg, Driefen, Stieglitz, Neu-Ruppin, Küstrin, Landsberg a. W., Frankfurt a. O., Landshammer, Sienowalde, Grabow, Stralsund, Potsdam, Gassen, Nowawes-Neuendorf, Jüterbog, Jüterbowalde, Prenzlau, Wriezen, Schwiebus, Belschau, Köpnick, Hegermühle je einen Delegirten. Außerdem ist der Kollege Pop-Magdeburg als Gast, als Vertreter des Hauptverbandes der Kassirer Th. Berner und von Berlin Käther, Vitsin und Rohrlack erschienen. Letztere 3 haben jedoch nur beratende Stimme.

In das Bureau werden gewählt: Faber-Köpnick und Scheffler-Berlin als Vorsitzende, Grabein-Stettin und Weiher-Brandenburg als Schriftführer.

Die Tagesordnung lautet: 1. Regelung der Agitation in den Provinzen Brandenburg und Pommern. 2. Berichtedenes.

Zum 1. Punkt führt Cohen-Berlin als Referent in längeren Ausführungen die Gründe an, weshalb die Konferenz stattfindet. Obgleich die Frage so leicht zu lösen zu sein scheint, so ist es doch nicht so leicht, die Berliner zu befriedigen. Zunächst ist auf die vorige Konferenz im Juni 1895, wo eine Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern gewählt wurde, ist Redner der Ansicht, daß diese Kommission so lange zufriedenstellend gearbeitet hat, bis durch den Uebertritt der Berliner Kolonialorganisation zum D. M. B. die Agitation für kurze Zeit in den genannten Provinzen gelitten hat. Demzufolge wurde zur intensiveren Agitation ein Vertrauensmann eingesetzt. Ein Streit entwickelte sich aber bald darauf über die Kosten, die auf ungefähr 8000 M jährlich veranschlagt waren und zum größten Theil von der Berliner Verwaltung gedeckt werden mußten. Ein Theil der Berliner war der Ansicht, daß die früheren Kommissionen besser gearbeitet und bedeutend weniger Kosten verursacht habe. Zur Regelung dieser freitigen Angelegenheit wurde in einer Berliner Versammlung eine Kommission gewählt, welche Vorschläge zur Regelung der Agitation machen sollte. Eine Umfrage an sämtliche Verwaltungsstellen ergab die Zufriedenheit mit dem jetzigen System. Die Mehrzahl der Verwaltungsstellen erklärte sich jedoch für die Abhaltung einer Konferenz. Redner beschloß hierauf die von der Konferenz gegebenen Anträge. (Siehe Nr. 14 der Metall-Zeitung.) Bei Begründung der Anträge beruft sich Referent auf Hauptzweck von Bittel-Ziel und Freder-Kürberg, welche beide eine Kommission für vorthelhafter und weniger kostspielig halten. Die Ausgaben der Kommission in Nordbayern erstrecken sich in der Hauptsache auf Druckkosten und Fahrgeld und belaufen sich auf ungefähr 7—800 M jährlich. Auch sei

die mündliche Agitation derjenigen mit Flugblättern vorzuziehen. Ausführlich erwähnt Redner sodann die Vortheile einer Kommission bezüglich der Kontrolle gegenüber eines Vertrauensmannes. Auch könne es vorkommen, daß die Geschäfte nicht prompt erledigt werden, wenn sich der Vertrauensmann in der Provinz aufhält.

Hierauf wird ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit abgelehnt.

In der Diskussion führt Käther-Berlin aus, daß die Ausführungen des Referenten den Anschein erwecken könnten, als habe Rohrlack nicht genug gethan. Die alte Kommission habe sich nicht bewährt. Bei Anstellung des Vertrauensmannes seien nur noch Rohrlack und Grabow übrig geblieben. Letzterer sei zudem noch krank gewesen. Auch ist es sehr oft schwer, bei Gründung von Zahlstellen festen Fuß zu fassen, so daß oft 5—6 Besuche nöthig sind, um überhaupt Anschluß zu erhalten, was bei einer solchen Kommission nicht auszuführen möglich ist. Der Antrag sei überhaupt nur aus persönlicher Antipathie gegen Rohrlack entstanden. Die Verhältnisse mit Kiel und Nordbayern treffen nicht überall zu, da oft örtliche Verhältnisse eine Rolle spielen, auch ist Nordbayern bedeutend kleiner. Redner wendet sich sodann gegen die gestellten Anträge, er hält es für unmöglich, daß da keine Agitatoren in die Kommission gewählt werden sollen. Der Vertrauensmann hat in 3/4 Jahren mehr geleistet, als die alte Kommission in 4 Jahren. Er empfiehlt Befolgung des Vertrauensmannes.

Wuschick-Berlin tritt in längeren Ausführungen für die Kommissionsanträge ein.

Goslow-Stettin ist gegen den zweiten Theil des Antrages 5, da seine Zahlstelle nicht im Stande sei, weitere Ausgaben von den 25 Prozent zu machen.

Rohrlack-Berlin führt aus, daß er sich gegen die Abhaltung einer Konferenz erklärt habe. Die alte Kommission habe sich nicht bewährt und deshalb sei die Aenderung geschaffen, welche allen Zahlstellen durch Birkular bekannt gegeben sei. Beschwerden sind nicht eingegangen, in Folge dessen besteht die Einrichtung zu Recht. Die Kommission habe sich überhaupt von seiner Einrichtung nicht genügend überzeugt, durch die bei ihm herrschende Ordnung sei es möglich, daß ein neu gewählter Beamter sich in zwei oder drei Tagen vollständig informieren könne. Auch habe er fast nie selbstständig gehandelt, sondern immer Pläne von weittragender Bedeutung mit maßgebenden Personen vorher besprochen. Gegen eine weitgehende Kontrolle habe er durchaus nichts einzuwenden. Er bittet die Delegirten zu erklären, ob er sich an irgend einem Ort länger aufgehalten hat, als dies im Interesse des Verbandes nöthig war. Die Agitation müsse in verschiedenen Orten auch verschieden betrieben werden, das richtige sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen, was jedenfalls auch für Nordbayern zutrifft. Seine Agitationsweise sei immer von Erfolg gewesen. In den Orten, wo er Verbindung angeknüpft habe, sei es ihm auch gelungen, etwas zu erreichen.

Köppen-Rathenow ist mit der Thätigkeit des Vertrauensmannes zufrieden, wünscht von Cohen eine Erklärung, wie die Antworten auf den Fragebogen ausgefallen sind.

Vitsin-Berlin führt den Längerem aus, wie die Konferenz entstanden ist. Die Kommission war in einer Berliner Mitgliederversammlung gewählt und mußte auch über ihre Thätigkeit Bericht erstatten. Vorschläge zur Regelung der Agitation hat aber die Kommission bei der Berichterstattung nicht gemacht und bestritten er überhaupt das Recht des Bestehens der Kommission, da ihre Thätigkeit mit der Generalversammlung ihr Ende erreicht habe. An dem Rückgange der Mitgliederzahl in Potsdam ist nicht Rohrlack schuld, auch in anderen Orten wird die Mitgliederzahl zurückgehen, wenn hintereinander 3 Kassirer durchbrennen. Die Geldlosen kommen nicht immer in Betracht, denn oft werden Tausende von Mark gespart, wenn bei ausbrechenden Differenzen in einem Ort der Vertrauensmann zur rechten Zeit eingreift. In kleineren Orten können nicht immer ältere verheirathete Leute in die Ortsverwaltung gewählt werden, weil diese zu viel der Maßregelung ausgesetzt sind; junge Leute dagegen hindert nichts, den Ort zu verlassen. Im Gegensatz zu der Kommission ist er der Ansicht, daß man das System nicht beseitigen, sondern weiter ausbauen soll. Auch muß bei Streiks in den Provinzen dahin gewirkt werden, daß nicht alle jüngeren Kollegen nach Berlin kommen und dort nothwendiger Weise zu Kohndrücken werden. Redner stellt hierauf folgenden Antrag:

Zur regen Agitation in den einzelnen Orten in den Provinzen Brandenburg und Pommern wird ein Vertrauensmann gewählt. Die Befolgung desselben regelt sich nach den bezüglichen Bestimmungen des Statuts.

Die Kasernenverhältnisse regelt die Verwaltung Berlin. Die Thätigkeit des Vertrauensmannes untersteht der Kontrolle der Ortsverwaltung Berlin, welcher derselbe jederzeit Bericht zu erstatten hat.

Faber-Köpnick konstatirt, daß ein Mißtrauen seitens der Kommission gegen Rohrlack nicht vorliegt. Die Antragsteller haben geglaubt, das Beste zu schaffen. Daß Rohrlack seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, behauptete auch er nicht. Der Grundgedanke der Kommission war, daß auch in Abwesenheit des Vertrauensmannes die Geschäfte keine Verzögerung erlitten und da seien die 3 Revisoren nicht immer in der Lage. Er bittet, die Kommissionsvorschläge anzunehmen.

Grabein-Stettin ist gegen die Kommissionsvorschläge, er tadelt vor Allem das zu späte Bekanntgeben der Anträge. Er stellt den Antrag, den Vertrauensmann auf der Konferenz zu wählen.

Bägener-Nowawes tritt Vitsin entgegen, daß man die Kirch-Dunder'schen Gewerbevereine so unbehelligt lassen solle.

Scheffler-Berlin rechtfertigt das zu späte Bekanntgeben der Anträge. Einen Theil der Schuld tragen die Verwaltungsstellen, welche die Fragebogen zu spät beantwortet haben. Zwei haben überhaupt nicht geantwortet. Bei Antrag 5 habe er nur die größeren Zahlstellen im Auge. Die kleineren von 20—30 Mitgliedern wolle er davon ausgeschlossen wissen. Als Kommissionsmitglied will er nur fest angestellte Beamte des Verbandes nicht gewählt haben.

Hierauf wird ein Antrag, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken, angenommen.

Rohrlack und Wuschick-Berlin sind für die Kommissionsvorschläge. Letzterer ist gegen den Antrag, daß der Vertrauensmann auf der Konferenz gewählt wird. Das Recht



haben nur die Berliner, weil diese doch die Kosten zu tragen haben.

Die Delegirten aus Rathenow, Landsberg, Stettin, Rudenwalde, Gassen, Fürstenwalde, Spremberg, Frankfurt a.O., Bredow, Rauchhammer, Grabow, Betschau, Wriezen, Stralsund, Brandenburg und Driesen erklären, daß sie mit der Thätigkeit des bisherigen Vertrauensmannes zufrieden sind.

Weiber-Brandenburg tritt für den Antrag Wittin ein. Von den Vorträgen der Kommission ist nur der zweite Theil des Antrages 5 annehmbar. Er ist der Ansicht, daß die Agitation in ihrem Umfange genügen würde, nur zur Erhaltung der einmal gewonnenen Mitglieder müsse mehr gethan werden. Aufgabe der nächsten Generalversammlung wird es sein, ein Mittel zu finden, wie die Mitglieder fester an den Verband gekettet werden.

Als Zusatzantrag zum Antrag Wittin beantragt Goffow-Stettin:

„Berechnen in einem Orte Differenzen aus, wo sofort Rath und Hilfe verlangt wird, hat sich die betreffende Ortsverwaltung an das Bureau, Annenstr. 39, zu wenden.“

Wittin stellt einige Irrthümer richtig, welche in seiner ersten Rede falsch aufgefaßt waren.

Ein Schlufsantrag wird angenommen.

In seinem Schlufwort betont Cohen, daß im Großen und Ganzen auf der Kommission tüchtig Holz gehackt worden ist. Auf die persönlichen Angriffe will Redner nicht eingehen, da wir mit der Person Kohrad's nichts zu thun haben, hier kommt nur die Sache in Betracht. Er betont nochmals, daß nur eine Konferenz das Recht hatte, einen Vertrauensmann einzusetzen, nicht aber die Berliner Verwaltung. Er empfiehlt als beste Agitation die Agitation vom Mund zu Mund.

Auf besonderen Wunsch einiger Delegirten verliest Redner sodann die Antworten aus dem Fragebogen in Bezug auf die Höhe der Beitragsleistung der einzelnen Zahlstellen für die Agitation, aus denen hervorgeht, daß einzelne Zahlstellen bedeutend höhere Beiträge leisten wollten, als der Kommissionsantrag. Antrag 1 der Kommission sei nicht aus persönlichen Motiven entstanden, sondern nur um eine geregelte Kontrolle zu haben.

Es folgen einige persönliche Bemerkungen. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten.

Ein Antrag Rätzer auf Uebergang zur Tagesordnung über die Kommissionsanträge mit Ausnahme der Beiträge der einzelnen Zahlstellen wird von Rätzer zurückgezogen, um einem Mißverständnis vorzubeugen.

Der Antrag 1 der Kommission wird hierauf mit 28 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dagegen der „Antrag Wittin“ mit demselben Stimmenverhältniß angenommen. Die Abstimmung ist eine namentliche. Gegen den Antrag Wittin stimmen die Delegirten aus Berlin, außerdem Stechel-Straßburg, Faber-Königs und Bernow-Betschau.

Der Antrag, den Vertrauensmann auf der Konferenz zu wählen, wird angenommen und Kohrad gegen eine Stimme wieder gewählt. Das Gehalt desselben wird auf 165 M monatlich festgelegt. Für jede Nacht, die er außerhalb seines Wohnsitzes zu bleiben gezwungen ist, kann er 3,50 liquidiren. Der schon von der Kommission gestellte Antrag, pro Quartal und Mitglied 5 M an den Vertrauensmann abzuliefern, wird mit dem Zusatzantrag, daß auch Ueberschüsse von Telleransammlungen, welche unter Mitwirkung des Vertrauensmannes erzielt werden, ebenfalls an denselben abzuliefern sind, mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen.

Zu „Verschiedenes“ stellt Cohen-Berlin den Antrag, daß vor der Generalversammlung, ungefähr zwischen Weihnachten und Neujahr eine Konferenz abgehalten wird mit der Tagesordnung: „Arbeitslojenunterstützung“.

Wittin spricht gegen den Antrag. Es soll nur dann eine Konferenz abgehalten werden, wenn es die Mehrzahl der Verwaltungsstellen beantragt. Vorläufig solle man das dem Vertrauensmann überlassen.

Der Antrag Cohen wird abgelehnt.

Wittin gibt noch einige Rathschläge für die einzelnen Verwaltungen bei Bestellungen von Referenten.

Darauf schließt der Vorsitzende Scheffler die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband Abends 8 Uhr.

Die Schriftführer:

H. Weiber. Paul Grabein.

Zu „Verschiedenes“ stellt Cohen-Berlin den Antrag, daß vor der Generalversammlung, ungefähr zwischen Weihnachten und Neujahr eine Konferenz abgehalten wird mit der Tagesordnung: „Arbeitslojenunterstützung“.

Wittin spricht gegen den Antrag. Es soll nur dann eine Konferenz abgehalten werden, wenn es die Mehrzahl der Verwaltungsstellen beantragt. Vorläufig solle man das dem Vertrauensmann überlassen.

Der Antrag Cohen wird abgelehnt.

Wittin gibt noch einige Rathschläge für die einzelnen Verwaltungen bei Bestellungen von Referenten.

Darauf schließt der Vorsitzende Scheffler die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband Abends 8 Uhr.

Die Schriftführer:

H. Weiber. Paul Grabein.

Zu „Verschiedenes“ stellt Cohen-Berlin den Antrag, daß vor der Generalversammlung, ungefähr zwischen Weihnachten und Neujahr eine Konferenz abgehalten wird mit der Tagesordnung: „Arbeitslojenunterstützung“.

Wittin spricht gegen den Antrag. Es soll nur dann eine Konferenz abgehalten werden, wenn es die Mehrzahl der Verwaltungsstellen beantragt. Vorläufig solle man das dem Vertrauensmann überlassen.

Der Antrag Cohen wird abgelehnt.

Wittin gibt noch einige Rathschläge für die einzelnen Verwaltungen bei Bestellungen von Referenten.

Darauf schließt der Vorsitzende Scheffler die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband Abends 8 Uhr.

Die Schriftführer:

H. Weiber. Paul Grabein.

Zu „Verschiedenes“ stellt Cohen-Berlin den Antrag, daß vor der Generalversammlung, ungefähr zwischen Weihnachten und Neujahr eine Konferenz abgehalten wird mit der Tagesordnung: „Arbeitslojenunterstützung“.

Wittin spricht gegen den Antrag. Es soll nur dann eine Konferenz abgehalten werden, wenn es die Mehrzahl der Verwaltungsstellen beantragt. Vorläufig solle man das dem Vertrauensmann überlassen.

Der Antrag Cohen wird abgelehnt.

Wittin gibt noch einige Rathschläge für die einzelnen Verwaltungen bei Bestellungen von Referenten.

Darauf schließt der Vorsitzende Scheffler die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband Abends 8 Uhr.

Die Schriftführer:

H. Weiber. Paul Grabein.

die heutige Konferenz die sechste im Rheinland sei; von einer Konferenz zur andern habe sich das Solidaritätsgefühl und Pflichtbewußtsein wohl gebessert, aber es müsse noch viel, viel mehr geschehen, um unseren Prinzipien Geltung zu verschaffen. Des Weiteren gab er den Delegirten Winke, wie gearbeitet werden soll.

Aus der Diskussion hierüber können wir nur einige Auszüge geben. Conrath-Kalk fährt an: Die Sitzungen der Verwaltungsstellen sind interessanter zu machen, es seien Flugblätter über lokale Mißstände im Metallarbeitergewerbe einer größeren Zahl von Kollegen zugänglich zu machen. — Ueber Köln weist darauf hin, mehr sein Augenmerk auf die Qualität als auf die Quantität hinzuwenden. — Bunte-Bielefeld verbreitete sich über das Beitragsjammeln und empfahl, die betreffenden Kollegen mit 5 Prozent zu entschädigen. Dann nahm Hauptkassier Werner das Wort. Er meint, wir würden uns noch manches Jahr über dieses Thema unterhalten können, der Wechsel in den Verwaltungen sei sehr lähmend für die Agitation und die ganze Verbandsthätigkeit, die Qualifikation der Beamten sei ausschlaggebend für das Gedeihen der Organisation. Des Weiteren verbreitete sich Redner über das neue vom Vorstand vorgeschlagene Kassirenwesen, erluchte aber die Ortsverwaltungen in der Betrauung dieser Posten sehr vorsichtig zu sein.

Sodann kam der 4. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung. Der Antrag von Velbert: „Regelung des Arbeitsnachweises durch den Kreis, in Branchen resp. Gewerben, wo ein Arbeitsnachweis voraussichtlich von Erfolg ist“ wurde den Ortsverwaltungen zur Beachtung überwiesen. Der Antrag des Vertrauensmannes: „Die Konferenz setzt die Reisekosten für die Vertrauensleute und beauftragten Kollegen fest: a) für Sonntage, b) für Wochentage, ev. für halbe und ganze Tage“ wurde angenommen und beschloß, zu a) für 1/2 Tag 3 M, für 1 Tag 6 M, zu b) für 1/2 Tag 6 M, für 1 Tag 9 M und Fahrgehalt 3. Wagenklasse festzusetzen. Der Antrag des Vertrauensmannes: „Die einzelnen Orte haben halbjährlich einen Bericht über den Stand der Organisation an den Vertrauensmann auf Grund von Fragebogen einzusenden“, wurde angenommen. Der Antrag des Vertrauensmannes: „Die Konferenz möge beschließen, daß folgender Antrag in allen Verwaltungsstellen berathen und eventuell der nächsten Generalversammlung eingereicht wird: Deutschland wird in Bezirke eingetheilt und in jedem Bezirk ein beauftragter Vertrauensmann vom Vorstande eingesetzt; die Eintheilung wird der Generalversammlung eventuell dem Vorstande überlassen“, wurde angenommen. Ein Antrag, die nächste Konferenz in Velbert abzuhalten, wurde angenommen. Ein Antrag von Wald, welcher befragt: Mittel und Wege einzuschlagen, um die Lokalorganisationen zu gewinnen, wurde dem Vertrauensmann überwiesen. Ein Antrag Christian-Düsseldorf, welcher befragt, daß Anträge zur Konferenz vier Wochen vorher dem Vertrauensmann einzureichen sind, der dieselben 14 Tage vor der Konferenz allen Verwaltungen zuzustellen hat, wurde angenommen.

Als Vorort wurde wiederum Düsseldorf gewählt.

Nach einem begeisterten Schlufwort des Vorsitzenden Schaal, daß die heutigen Beratungen zum Segen des D. M. A. ihre Früchte bringen mögen, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

### Bericht über die Konferenz der Metallarbeiter des Herzogthums Braunschweig und angrenzender Bezirke in Schöningen am 10. April.

Betreten waren Braunschweig, Helmstedt, Goslar, Wolfenbüttel und Schöningen durch zusammen 11 Delegirte; außerdem die Agitationskommission Hannover durch Behle, und die Kommission für Braunschweig durch Hartmann.

Die Tagesordnung war: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Unsere Agitation. 3. Verschiedenes.

Zunächst erstattete Hartmann Bericht über die Thätigkeit der Agitationskommission. Es ging daraus hervor, daß in der Zeit vom 1. April 1897 bis 1. April 1898 41 Briefe und Karten, 1 Paket und 5 Postanweisungen eingingen. Ausgegangen sind 53 Briefe und Karten, 10 Pakete und 1 Telegramm. 11 Redner wurden zu öffentlichen resp. Verbandsversammlungen beordert. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M 222,71, eine Ausgabe von M 91,90 auf, mithin bleibt ein Kassenbestand von M 130,81.

Nach einer Anfrage von Felt-Helmstedt über einen vermeintlichen Fehler in der Abrechnung, welche Sache von Hartmann klargestellt wurde, wird dieselbe einstimmig genehmigt. Im Laufe seines Berichtes rügte Redner, daß ihm seitens der einzelnen Verwaltungen zu wenig Zeit gelassen wird zur Beschaffung von Referenten. Es wurde als wünschenswerth erklärt, daß die Verwaltungen etwas rückhaltvoller sind und um Referenten mindestens 8 Tage vor der betr. Versammlung schreiben möchten.

Behle-Hannover erstattet Bericht über die dortige Agitation und führt aus, der Agitationsapparat dort sei ein etwas komplizirter, weil der Bezirk ein zu großer ist, auch kritisirte Redner die Flauheit der Metallarbeiter im Allgemeinen betreffs des Versammlungsbefuchs.

Beim 2. Punkt führt Referent Behle aus, daß unsere Gesetzgebung zum Schutze der Organisation noch viel zu wünschen übrig läßt und fordert zu reger Agitation auf. Er gibt ferner seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Agitationskommissionen von Braunschweig und Hannover Hand in Hand arbeiten müßten, um etwas Ersprießliches leisten zu können.

In der sich hieran anschließenden Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit dem Referenten einverstanden und wird eine den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution angenommen.

Beim 3. Punkt wurde von den Delegirten in kurzen Zügen klargestellt, daß die Verhältnisse in unserer Branche keineswegs glänzende sind und wurden besonders von Schöningen und Wolfenbüttel sehr traurige Mißstände zu Tage gefördert, mit welchen einzelnen Fällen sich wohl noch an anderer Stelle beschäftigt werden muß. Es trat auch hier wieder besonders hervor, daß die Zerplitterung in verschiedenen Organisationen unsere Wirksamkeit sehr beeinträchtigt, auch waren alle Delegirte davon überzeugt, daß hier auf irgend eine Weise Abhilfe geschaffen werden müßte, vielleicht

zunächst dadurch, daß man gewisse Verträge unter den Organisationen der Former, Schmiede und Metallarbeiter in's Leben ruft.

Es wird beschlossen, den Sitz der Kommission in Braunschweig zu belassen und die nächste Konferenz so abzuhalten, daß eventuelle Anträge für die Generalversammlung noch mit in Frage kommen. Als Ort für die nächste Konferenz wird Helmstedt bestimmt.

Kollege Hartmann forderte nochmals die Delegirten auf, unermüdetlich für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, sowie für mögliche Verbreitung der Arbeiterpresse einzutreten. Hierauf erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Abends 6 Uhr Schluß der Konferenz.

### Aus Oesterreich.

Wien, 14. April.

Vom sozialen Kriegsschauplatz ist zu melden, daß die Metallarbeiter Oesterreichs gegenwärtig in sehr hartnäckigen Kämpfen verwickelt sind. In einem Theile der Bronze- und Eisenindustrie, der Pfeifenkopfbeschlägerei, haben die Meister in Wien ihre Gehilfen ausgesperrt, weil sich dieselben den Neunstundentag, den sie im Jahre 1897 sich nach 10wöchentlichem Streik errungen hatten, nicht ruhig rauben lassen wollten. — Die in unserem letzten Briefe gemeldeten Differenzen zwischen den Schmiedemeistern und ihren Gehilfen in Karlsbad sind durch Vermittlung des Verbandes der Metallarbeiter mit einem vollständigem Erfolge für die Gehilfen beigelegt. Die Schmiedegehilfen leiden insbesondere unter sehr traurigen Zuständen; in der Regel wird von 5 Uhr Morgens bis in die späte Nacht hinein gearbeitet; der Lohn und die Kost — die Gehilfen standen noch in einem sogenannten patriarchalischen Verhältnisse zu ihren Meistern — sind sehr niedrig, schlecht und ungenügend. Und deswegen ist der Erfolg gerade dieser Gruppe leider sehr tiefer Arbeit von unjo größerer Bedeutung. Wir geben die erzielten Zugeständnisse hier wieder, damit die Metallarbeiter draußen im Reiche der frommen Denkart wissen, warum in Oesterreich heftige Kämpfe geführt werden müssen. Erzielt wurde: 1. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr Früh und endet um halb 7 Uhr Abends mit Zwischenpausen von einer Viertelstunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und einer Viertelstunde Nachmittags. 2. Als Minimallohne werden festgesetzt: 1. Für Arbeiter, welche sich selbst verköstigen: Feuerarbeiter fl. 11—12; Bank- und Beschlagschmiede fl. 9 bis 10; Selber und Jungschmiede fl. 7 bis 8. 2. Für Arbeiter, welche durch ihre Meister verköstigt werden, die in Karlsbad oder Fischern ihre Werkstätten haben: Feuerarbeiter fl. 6; Bank- und Beschlagschmiede fl. 5; Selber und Jungschmiede fl. 4. 3. Für Arbeiter, welche durch ihre Meister verköstigt werden, die in der Umgebung ihre Werkstätten haben: Feuerarbeiter fl. 5; Bank- und Beschlagschmiede fl. 4; Selber und Jungschmiede fl. 3. 3. Die Lohnauszahlung hat überall Samstag Abends um 8 Uhr zu erfolgen. 4. Diese Beschlüsse werden auf Kosten der Genossenschaft gedruckt und den Meistern übermittelt, welche sie in den Werkstätten zu affixiren haben. 5. Diese Beschlüsse haben ab 12. April, mit welchem Tage die neu geregelte Arbeitszeit beginnt, Gültigkeit. 6. Die Lohnauszahlung nach dem neuen Tarif hat Samstag, den 16. April, zu erfolgen.

Der Streik der Eisen- und Metallgießer des Klob-Arsenals in Triest nimmt immer größere Dimensionen an. Seit dem 31. März streiken sämtliche Arbeiter der Triestiner Gießereien, so daß jetzt 800 Mann im Auslande stehen. Die Behörde hat die Organisation der dortigen Gießer selbstredend ganz widerrechtlich aufgelöst und stellt sich ganz offen auf die Seite der Unternehmer. Die Gießereibesitzer schiden ihre Arbeit nach Venedig und droht auch dort, nachdem die Arbeit seitens der Venediger Gießer zurückgewiesen wurde, ein Streik auszubringen. — Die Differenzen in Tysza, die zum Streik führten, sind nach stätigem Kampfe mit Erfolg für die dortigen Metallarbeiter beigelegt. — In der Duxer Gießerei der Firma Niell sind erste Differenzen ausgebrochen. — Die Schmiede in der Salzburger Wagenfabrik des Fortunath haben nach zweitägigem Streik ihre Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich durchgesetzt. In Folge eines Vertrages mit der Genossenschaft wird jetzt in allen Schmieden Salzburgs zehn Stunden gearbeitet. — Die Gießer der Bieltzer Phosphorbronze- und Eisenfabrik der Firma G. von Münstermann — das Hauptgeschäft befindet sich in Kattowitz in Preußisch-Schlesien — haben nach vier-tägigem Auslande ihre Forderungen festgewickelt durchgesetzt. — Die Arbeiter der Budapester Metallwaarenfabrik von Beschorner u. Sohn stehen seit 30. März im Streik; sie fordern den Neunstundentag, Unfallversicherung und einen entsprechenden Zuschlag für Ueberzeitarbeit.

In Marburg (Steiermark) sind zwischen den Meistern und Gehilfen in der Spenglerbranche Differenzen ausgebrochen.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

- Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:
- Nr. 128846 des Schlossers Rudolf Ranta, geb. zu Butarest am 25. April 1860.
  - 147550 des Schlossers Paul Wende, geb. zu Breslau am 5. Mai 1867.
  - 160211 des Spenglers Josef Hartlieb, geb. zu Glabach am 28. März 1875.
  - 161558 des Klempners Aug. Schmitz, geb. zu Danneberg am 30. November 1866.
  - 179002 des Metallraders Emil Schlieper, geb. zu Rixpe am 12. September 1830.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7a und b des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle: Berlin: Der Klempner Moriz Becker, geb. zu Danzig am 16. März 1861, B. Nr. 189 054, wegen beharrlicher Verweigerung der Rechnungslegung ihm anvertrauter Gelder.



Hannover, Sektion der Klempner: Der Klempner Friedrich Siefert, geb. zu Hamburg am 24. Okt. 1870, B.-Nr. 2905, wegen fortgesetzter absichtlicher Störung der Mitgliederversammlungen.

Der P. Pruz Nuzki ist unter Mitnahme von M. 13,50 Verhandlungsgeldern. M. 27-30 Gelbern für andere Zwecke und Hinterlassung seines Mitgliedsbuches von Bad Deynhausen abgereicht und wird hierdurch auf ihn aufmerksam gemacht.

Der bisherige Bevollmächtigte der Einzelmitglieder in Freiberg i. Sachl., der Former R. Voigt, geb. zu Freiberg i. S. am 30. Juli 1872, B. Nr. 26 526, wird hierdurch zur Abrechnung aufgefordert. Er hat Freiberg verlassen, ohne Abrechnung zu legen. Der abzurechnende Betrag beläuft sich nach den bisher möglichen Feststellungen auf 55 M.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Eheodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160ff,** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

Der Schlosser Wilhelm Stille, geb. zu Hamm am 6. August 1868, zuletzt Deynhausen, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

## Korrespondenzen.

### Former.

**Essfurt.** Wegen Lohnunterschieden ist der Bezug von Formern zu der Firma D. Schwabe u. Co. streng fern zu halten.

**Wolfenbüttel.** Zum Formerstreik. Da es der Firma Brandes u. Co. unmöglich ist, Former zu bekommen, sucht dieselbe Vorarbeiter bei einem Monatsgehalt von 120 M. Sie will sogenannte Spezialkolonnen bilden. Es ist nun einfach unbegreiflich, wie die Firma Spezialkolonnen einführen will, ohne überhaupt Former zu haben. Es ist in Folge dessen unverantwortlich von der Firma, Vorarbeiter zu engagieren und zur Reise nach hierher zu bewegen, obgleich sie außer Stande ist, diesen Vorarbeitern gegenüber ihren Verpflichtungen in Bezug auf Stellung von Hilfskräften zu entsprechen. Ferner wollen wir noch mitteilen, daß die Firma, welche in Deutschland mit ihrer Suche nach „Arbeitswilligen“ kein Glück mehr hat, sich jetzt sogar schon nach dem Auslande gewandt hat. Natürlich sind die nötigen Vorkehrungen getroffen, um auch diese Bemühungen der Firma Brandes wie ihre bisherigen illusorisch zu machen. — Am 6. April verhandelte das hiesige Gewerbegericht folgenden Fall: Ein Formermeister aus Endenwalde klagt gegen die Firma Brandes u. Co. wegen Herausgabe seiner Papiere und Reiseentschädigung und monatlichen Gehalt in Höhe von 142 M. Der Vorsitzende schlägt eine Einigung vor, worauf der Vertreter der Firma erklärt, darauf nicht eingehen zu können. Die Schuld hieran hätten die streikenden Former, die hätten immer die Arbeiter weggeschleppt und dreinist, daß sie entweder gar nicht angegangen oder gleich wieder aufgehört hätten. Kläger sagt, dieses sei nicht der Fall, er hätte nicht gewußt, daß die Former streikten, er wäre bei seiner Ankunft sofort nach der Fabrik gegangen und hätte sich Herrn Brandes vorgestellt, dieser hätte ihm seine Arbeitsstätte angewiesen, worauf er gefragt hätte, wo die Former seien, die ihm unterstellt würden. Es wäre ihm bedauert worden, daß nur Lehrlinge da seien und er vorläufig selbständig zu arbeiten hätte, worauf er erklärte, eine solche Stelle nicht anzunehmen. Er hätte dann seine Papiere verlangt, die ihm verweigert seien. Vorsitzender verliest einen Brief der Firma, worin solche Berpfehlungen gemacht werden, aber sonst nichts beachtliches hervorgeht. Kläger verliest ein Injunkt, in dem die Firma einen Vorarbeiter bei 6-8 Formern sucht. Auf Grund dessen hätte er sich mit der Firma in Verbindung gesetzt und die Stelle zugeguckt erhalten. Der Vertreter der Arbeiter meint, es wäre doch wohl in der Ordnung gewesen, Kläger den wahren Sachverhalt mitzuteilen. Die Firma hätte doch gewußt, daß keine Former da seien, und sie deshalb keine Vorarbeiter brauche. Er betrachte die Sache als eine falsche Berpfehlung, um nur Arbeiter zu bekommen, und meint, wenn ein streikender Arbeiter ähnlich handeln würde, um die Arbeiter von der Firma fernzuhalten, so würde er auf Grund der Gewerbeordnung gerichtlich verfolgt und womöglich zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Der Vertreter der Arbeitgeber wird ganz erregt und meint, Kläger hätte sich gegen seinen Lohn verhalten, da könnte es ihm ganz gleich sein, bei welcher Kolonne er Vorarbeiter sei. Der Vorsitzende will die Sitzung schließen und das Schreiben einem unparteiischen Sachverständigen zur Begutachtung übergeben, er mahnt nochmals zur Einigung und schlägt der Firma vor, 12 M. dem Kläger zu geben. Der Vertreter will es über sich nehmen und 12 M. zahlen, womit sich der Kläger einverstanden erklärt.

### Klempner.

**Gramschweig.** Da die Differenzen und Nagregelungen in der Blechfabrik von H. G. Unger u. Sohn fortwähren, so erlauben wir die Berufscollegen als Klempner, Böhmerinnen, Payer, Gummiterinnen und sonstigen Hilfsarbeitern die Fabrik bis auf Weiteres zu meiden. Wir erlauben die zugewiesenen Kollegen, sich vorerst an anderen Arbeitsstätten zu wenden, welcher sich im „Bayerischen Hof“, Delfslagera Nr. 40, befindet und täglich Abends von 8 bis 9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr geöffnet ist, wo das Nähere zu erfahren ist. Bezug streng fernhalten! — Abreise des Bevollmächtigten: Fritz Schwenn, Gluckstraße 1; des Kassiers: Karl Wegener, Friedr.straße 15.

**Wiesbaden.** Am 26. März fand eine öffentliche Versammlung der Sektion der Spengler und Zinklatener statt. In derselben berichtete die Lokalkommission, daß unsere gestellten Forderungen von 13 Meistern voll und ganz anerkannt sind. Mit der Bereinigung der Meister (28) habe eine Unterhandlung stattgefunden und bewilligen dieselben, was

auch von der Lohnkommission vorläufig akzeptiert wurde: 1) 10stündige Arbeitszeit (Anfang und Ende der Arbeitszeit nach Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeiter). 2) Einführung des Stundenlohnes: a) diejenigen, welche die Lehre verlassen oder 1 Jahr verlassen haben, nicht unter 25 M die Stunde; b) für mittlere Arbeiter nicht unter 30 M die Stunde und mehr; c) für selbständige Arbeiter nicht unter 40 M pro Stunde und mehr. 3) Wöchentliche Lohnzahlung; 4) bei Überstunden bis 8 Uhr Abends soll kein Zuschlag, von 8-10 Uhr Abends ein Zuschlag von 25 Prozent erfolgen. Dieser Zuschlag fällt fort bei Zurückrichtung und Verlöthung der Konferven-Dosen. Nacht- und Sonntagsarbeit, erstere von 10 Uhr Abends ab, soll mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. 5) Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen auszuführen. 6) Abschaffung der Akkordarbeit. 7) Abschaffung von Kost und Logis. 8) An den Vorabenden der drei Haupt-Feiertage um 4 Uhr Nachmittags Schluß der Arbeitszeit. — Da diese Bewilligung der Meister nur wenig von unserer Forderung abweicht und zwar unter Pos. 2b: für mittlere Arbeiter nicht unter 33 M pro Stunde und Pos. 4: für Überstunden 33 1/3 Proz., so nahm die Versammlung den vereinbarten Beschluß einstimmig an. Diejenigen Meister, welche noch nicht bewilligt haben oder der Bereinigung der Meister nicht angehören, sollen noch einmal aufgefordert werden. — Bei Verschiedenes wurde der Kollege Hüls als Zeitungsträger resp. Unterkassierer gewählt. — An Euch Kollegen liegt es jetzt, das Errungene hoch zu halten, agitiert kräftig weiter, damit Ihr auch die Indifferenten noch heranzieht. Erscheint immer vollzählig in den Versammlungen, damit wir in späterer Zeit unsere Lage weiter verbessern können, denn die jetzt errungenen Lohnverhältnisse sind noch lange nicht die glänzenden.

### Metall-Arbeiter.

**Altona.** In der am 4. April abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen und ergab dieselbe eine Einnahme von 1805,18 M., eine Ausgabe von 1597,65 M., Restbestand 207,53 M. Es wurden 8653 Stück Marken verkauft. Die Mitgliederzahl betrug 670. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 275,76 M. Nachdem noch verschiedene Wahlen vorgenommen, fragte der Vorsitzende an, ob die Versammlung darauf bestehe, daß der Vorstand Bericht erstatte über die Schuldenentlastung an das Kartell, da die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Da die Versammlung darauf bestand, wurde der Bericht erstattet. Hiernach hat der frühere Delegierte für 920 M. Marken vom Kartell erhalten und hat noch für 670 M. in Händen. Das Defizit beträgt 300 M. im Minimum. Die Versammlung beschloß, daß der Delegierte innerhalb 14 Tagen mit seiner Sache abrechnen solle, widrigenfalls weitere Schritte unternommen würden. Abdann wurde die Abrechnung vom Winterbergnutzen verlesen und ergab dieselbe einen Uberschuß von 39 M. Als Versammlungsabend wurde jeder zweite Montag im Monat festgesetzt.

**Bukarest.** Der Emailgeschirrfabrikant und bisherige Besitzer der Eisenmöbelfabrik Herr K a s, ist in's Ausland gereist und wird wahrscheinlich Geschirrarbeiter anzuwerben suchen. Die letzten Ereignisse in dieser elenden But- gebieten uns, für Emailgeschirrarbeiter die Sperre über Rumänien zu verhängen. Ein ausführlicher Bericht folgt.

Für den Verein der Eisen- und Metallarbeiter Rumaniens: G. Klaus, Butarest, Str. Cameliu, 12 bis.

**Braun-Laubach, 15. April.** Sämtliche Arbeiter (33) der Fahrradwerke „Elios“ haben die Arbeit eingestellt, weil gestellte Forderungen nicht bewilligt und der Arbeiterauskuß entlassen wurde. Bezug ist fernzuhalten.

**Erismühlhau.** Da ein Ausbruch neuer Differenzen in der Erismühlhauer Maschinenfabrik befürchtet wird, so ist der Bezug von Metallarbeitern aller Branchen strengstens fernzuhalten.

**Fleisburg.** Da seit einiger Zeit nur 25 von annähernd 350 Mitgliedern es für ihre Pflicht halten, in den Versammlungen zu erscheinen, so ist es notwendig, daß die bindenden Beschlüsse ihnen durch die „Met.-Ztg.“ bekannt gegeben werden. In der Versammlung vom 9. April wurde Bericht von den Feilenhauern hier am Orte erstattet und beschloßen, daß die Verwaltung mit den Geßliten und Meistern in kürzester Zeit eine Sitzung einberufen solle. Des Ferneren erbatte der Kartelldelegierte Bericht, daß die Kaiserer wie ordentlich veranstaltet werde. Ein Antrag, daß jedes Gewerkschaftsmitglied zur Deckung der 1000 M. Schulden vom Gewerkschafterverband 50 M pro Mitglied durch die Einkassierer beitragen soll, wurde angenommen. Zur Diskussion wurde die Errichtung eines Arbeitersekretariats gestellt; die Sache wurde aber vertagt und der Wunsch geäußert, daß ein entsprechender Referent in nächster Versammlung darüber einen Vortrag halten solle.

**Hannover - St. Georg. (5. Bezirk.)** Mitgliederversammlung am 5. April bei Hommel. Kräftigst wünscht, daß wieder einmal ein Vortrag auf die Tagesordnung gesetzt wird und ist der Ansicht, daß dann der Versammlungsbereich ein besserer sein würde. Der Vorsitzende machte bekannt, daß dieses das nächste Mal geschehen würde. Ein Antrag, einen Fragebogen anzuschaffen, wurde angenommen. Die Kollegen werden ersucht, erforderlichen Falles davon Gebrauch zu machen. In vorletzter Versammlung wurde beschloßen, ein Sommerbergnutzen abzuhalten. Da aber die betreffende Kommission kein passendes Lokal mehr erhalten konnte, wurde ein Antrag, das Vergnügen bis Sommer 1899 zu verschieben, angenommen. Betreffs des 1. Mai stellt Witthauer den Antrag, daß sich die Kollegen bei Hommel zusammenfinden mögen, um sich dem Festzuge gemeinschaftlich anzuschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Zeit der Zusammenkunft wird im „Echo“ und „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben. Zum Schluß fordert der Vorsitzende auf, in den kommenden Versammlungen, sowie in unseren Mitgliederversammlungen zahlreicher zu erscheinen.

**München.** Ein Partiführer, wie er nicht sein soll, ist Herr Fräuzel in der Strauß'schen Lokomotivfabrik München-Endling. Ältere Arbeiter behaupten er geradezu wie ein Dämon, während er jüngere Leute bewirbt. Hat es Herr Fr. denn schon vergessen, daß auch er vor nicht so langer Zeit über seine Zurücksetzung nicht besonders erfreut war? Hoffen wir, daß diese Zeilen dazu beitragen, Herrn Fr. zu ermannen,

daß auch er nur Arbeiter ist, und daß er unparteiisch zu handeln hat.

**Neustadt a. d. Elbe.** Am 3. April fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung in Müßbach statt, zu welcher Kollege Fr. Kohlund aus Mannheim das Referat übernommen hatte. Redner schilderte die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen. Die Notwendigkeit des Metallarbeiterverbandes wußte Redner den Anwesenden durch drastische Beispiele klar vor Augen zu führen. Die Versammlung war von den Neustädter Metallarbeitern einberufen, um die Filiale in Müßbach nach Möglichkeit etwas lebensfähig zu machen, wenn nicht, sie eventuell aufzulösen, da dieselbe seit einem Jahre doch nur vegetirt. Nähe hat es uns auch gekostet, ein Lokal aufzutreiben und schließlich mußten wir doch noch mit einer Wirtshausstube vorlieb nehmen. Trotz der regen Agitation, welche unter den Arbeitern der süddeutschen Metallwaarenfabrik betrieben wurde, war doch nur eine kleine Anzahl derselben erschienen. Nach längerer Debatte wurde der Beschluß gefaßt, die Filiale vorläufig noch bestehen zu lassen, da noch eine Anzahl Metallarbeiter dem Verbande sich anzuschließen gedenken. Betreffs der süddeutschen Metallwaarenfabrik ist noch zu berichten, daß gerade hier die Lehrlingszuchterei in größtem Maßstabe betrieben wird, denn es sind im Ganzen 80 Lehrlinge mit 60 anderen Arbeitern hier beschäftigt; die größte Anzahl der Lehrlinge sind Schleifer und Klempner. Ihre Ausbildung ist so mangelhaft, daß, wenn dieselben 2 Monate in der Fremde sind, sie sich genötigt sehen, wieder die süddeutsche Metallwaarenfabrik in Müßbach aufzusuchen. Unter den Umständen ist es allerdings kein Wunder, daß die Behandlung und die Löhne auf ein tiefes Niveau herabgedrückt sind. Darum ist es notwendig, daß die betreffenden Schleifer, Klempner und Drücker sich organisieren und nur Lehrlinge in beschränkter Anzahl ausbilden. Darum, ihr Arbeiter dieser Fabrik, schließt Euch alle dem Metallarbeiterverbande an, wenn dieses nicht geschieht, so könnt Ihr in nächster Zeit alle Euer Bündel schnüren und Müßbach verlassen. — Beim Abmarsch nach Neustadt kehrten wir noch bei dem Wirt ein, welcher uns seinen Saal verweigert hatte, in einer Anzahl von 30 Personen säßten wir das Lokal. Da wurde auf das Eifrigste Licht gemacht und Gläser geschwankt. Hierauf wurde der Wirt gefragt, ob er seinen Saal uns zur nächsten Versammlung zur Verfügung stelle; als er uns dies verweigerte, bedauerten wir, daß wir bei ihm nichts — verzehren könnten und verließen langsam das Lokal. Auch den Müßbacher Kollegen rathen wir, ihr Geld nur bei solchen Wirthen zu verzehren, welche uns ihre Lokale zur Verfügung stellen, damit auch die Saalwirthe ihren Hochmuth etwas sinken lassen.

**Nürnberg.** In einer der letzten Mitgliederversammlungen stand die Frage des Arbeitsnachweises auf der Tagesordnung. Hierzu hatte Kollege Haffel das Referat übernommen. Redner schilderte die Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitsnachweise in ihre Hände zu bekommen. Es sei darüber des Ofteren zu kämpfen mit denselben gekommen, denn diese benutzen den Nachweis nur dazu, mißliebige Arbeiter auszusperren. Redner erwähnt hierbei des Kampfes der Hamburger Metallarbeiter gegen den Unternehmerverband. Nun habe vor etwa 2 Jahren die bayerische Regierung sich veranlaßt gefühlt, die Stadtverwaltungen zu erziehen, kommunale Arbeitsnachweise in's Leben zu rufen. Die Gewerkschaften haben sofort versucht, diesem Plane entgegenzutreten. Hier in Nürnberg wurden schließlich 2 Vertreter der Arbeiter in die Aufsichtsstelle des hiesigen kommunalen Arbeitsnachweises zugelassen. Alle Anstrengungen dieser zwei Genossen, etwas Positives für die Arbeiterklasse zu erreichen, scheiterte an dem Nichtwollen der übrigen Mitglieder der Aufsichtsstelle. Der Antrag: „Bei Streiks den betreffenden Fabrikanten keine Arbeitskräfte nachzuweisen“, wurde mit der hohen Phrase abgelehnt, „das Institut müsse ein unparteiisches sein“. Redner ist der Ansicht, daß nur den Gewerkschaften das Recht zustehe, den Nachweis in Händen zu haben. Sie seien viel leichter über die Qualität des Arbeiters informiert, als irgend eine andere Korporation. Außerdem habe die Gewerkschaft ein sehr lebhaftes Interesse, Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften selbst zu regeln, damit nicht die Lebenshaltung der Arbeiter tiefer sinke. Es komme dann noch in Betracht, daß die kommunalen Arbeitsnachweise den Anforderungen, die an sie gestellt würden, nicht Genüge leisten können. Die besser qualifizierten Arbeiter meiden dieses behördliche Institut, und wenn die Unternehmer bessere Arbeitskräfte brauchen, so annoncierten sie in der Presse. Die Frage: ist die Gewerkschaft in der Lage, den Arbeitsnachweis richtig zu führen, finden die Gewerkschaften die Anerkennung, die ihnen gebührt? zwänge zu einem Vergleich zwischen der Stellung der deutschen Gewerkschaften und den ausländischen Gewerkschaften, namentlich den englischen. Redner zieht eine Parallele zwischen der Behandlung der englischen Gewerkschaften seitens der Regierung und den deutschen, die unter dem Drucke der mit der Regierung vereinten Unternehmer allen Schikanen ausgesetzt seien. Dort Koalitionsfreiheit, Pressefreiheit, hier Posadowsky'sche Streikerliste. Eine Reihe von Thätigkeitsgebieten sei den Gewerkschaften abgenommen, als Invaliden-, Kranken- und Unfallkassen. Sauer Kassen, an die die Arbeiter und ihre Angehörigen materielle Vortheile binden. Gerade deshalb erwache den Arbeitern die Pflicht, darnach zu streben, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen. Der Arbeitsnachweis in Verbindung mit der Arbeitslosenunterstützung seien im Stande, die Mitglieder bannend an die Organisation zu fesseln. Es wurde hierauf eine sich mit den Ausführungen des Referenten bedende Resolution angenommen.

**Pegnitz.** In der Korrespondenz der „Metallarbeiter-Zeitung“ aus Pegnitz in Nr. 14 ist Folgendes zu berichten. Die Angaben über die Humanität der beiden Meister Feidner und Lettner sind unbegründet und müssen wir behaupten, daß man derartigen Vorgesetzten in solcher Weise gegenübertritt. Was das Akkordsystem in der Gießerei und das der Überstunden anbelangt, so ist dasselbe durch die Ortsverwaltung geregelt. Wir können nur betonen, wenn Mißstände vorhanden sind, so bringe man sie an die richtige Instanz. Die Betriebsleitung ist gewillt, Mittel und Wege zu schaffen, dieselben zu beseitigen.

Konrad Erll, Bevollm.

**Weissenburg a. S.** Am 3. April fand im Gasthaus zum Adler dahier eine sehr stark besuchte Metallarbeiterversammlung statt, in der Genosse Haffel-Nürnberg den Zweck



und die Ziele der Organisation behandelte. Der Redner wurde öfter mit reichem Beifall belohnt, was um so höher anzuschlagen ist, als die hiesige Arbeiterschaft in puncto Gewerkschaftsbewegung noch ziemlich zurück ist. Nach dem Referate äußerten sich verschiedene Arbeiter von hier in Bezug auf die wahrhaft ständischen Zustände in der Emailfabrik von Staubinger & Müller. Herr Staubinger war von der Ortsverwaltung der hiesigen Verwaltungsstelle brieflich zum Besuche eingeladen; derselbe glaubte aber, nach seiner Ausrückung am Samstag Abend zu schließen, wo er im Klempner-saal an seine Arbeiter eine längere Rede hielt, die lediglich den Zweck hatte, seine Arbeiter vom Besuche der Versammlung abzuhalten, hier nicht zum Erscheinen verpflichtet zu sein. In seinem Schlusswort beleuchtete der Referent die angeführten Mißstände und forderte die Versammlung auf, Mann für Mann in die Organisation einzutreten, da nur auf diese Weise Erfolge zu erzielen seien.

**Zwickau.** Am 2. April fand im „Belvedere“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Das Thema lautete: „Welchen Weg haben die Arbeiter zu beschreiten, um ihre Lage zu verbessern?“ Referent war Kollege Wlaschitz-Berlin. Da dieses Thema die ganze Zeit, welche zur Verfügung stand, in Anspruch nahm, wurde von der Rechnungslegung seitens des hiesigen Bevollmächtigten Abstand genommen und wird die Abrechnung in nächster Versammlung, welche am 7. Mai im „Belvedere“, Abends 9 Uhr, stattfindet, bekannt gegeben werden. In dieser Versammlung wird auch Stellung zur sächsischen Landeskonferenz der Metallarbeiter, welche höchstwahrscheinlich am 1. und 2. Pfingstfeiertag in Dresden stattfindet, genommen werden. Es werden die Kollegen schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, damit ev. Anträge rechtzeitig eingebracht und beraten werden können. Ein jeder Kollege lese die Statuten durch, besonders sei auf § 9 Absatz 1 aufmerksam gemacht. Dazu gehört auch der Versammlungsbefuch.

**Feilenhauer.**

**Düsseldorf.** Am 26. März fand regelmäßige Mitgliederversammlung der Sektion der Feilenhauer mit folgender Tagesordnung statt: 1) Berichterstattung der Delegierten der Feilenhauer-Versammlung in Köln behufs Gründung einer Sektion der Feilenhauer in Köln und Gleichstellung der Tarife des Niederrheins mit dem Düsseldorfer Akkordtarif. 2) Wahl eines Delegierten und Anträge zur Metallarbeiterkonferenz in Remscheid. 3) Regelung des Arbeitsnachweises. Zum 1. Punkt wurde berichtet, daß die Feilenhauer in Köln von der Gründung einer Sektion absehen, des Weiteren die Akkordarbeit bei den Feilenhauern abzuschaffen anstreben. Beim 2. Punkt wurde Kollege Wachs gewählt. Ueber Punkt 3 entspann sich eine lebhafteste Debatte. In erster Linie wurde beschlossen, die hiesigen Meister nochmals auf unsern Arbeitsnachweis aufmerksam zu machen. Des Weiteren wurde ein Brief von München verlesen, in welchem angefragt wurde, wie es kommt, daß in ein und derselben Nummer der „Met.-Ztg.“ drei Feilenhauergerichte von Düsseldorf zu finden sind. Die Antwort hierauf ist, daß die beiden Firmen Wilschütz & Co. und Hülshoff darauf gedrungen haben; in Zukunft soll dies wegfallen. Von nun ab hat sich jeder Meister schriftlich an den Arbeitsnachweis zu wenden und von diesem werden dann die nötigen Schritte zur Herbeischaffung von Arbeitskräften gethan. Im Anschluß hieran wurden von mehreren Kollegen einige Meister kritisiert, welche in der „D. Met.-Ztg.“ Feilenhauer suchen. Zum Beispiel B. Michel in Darmstadt; ein Kollege wandte sich an denselben behufs Einstellung, er hat bis heute noch keine Antwort auf sein Schreiben erhalten, höchst wahrscheinlich deshalb, weil er diese Werkstatt in einer Metallarbeiterversammlung in Darmstadt kritisiert hat. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob der Akkord wirklich ein guter ist; mit Ja kann diese Frage wohl nicht beantwortet werden, denn kein Geselle hält dafelbst lange aus. Herr Michel soll nur mit seinen Gesellen besser umgehen, dann werden sie auch bei ihm bleiben. Der Feilenhauermeister Metz in Bamberg war auch an der Reihe; unter Lohnender Arbeit versteht man etwas Anderes als Kost und Logis und 5 M pro Woche. Des Weiteren kam der Feilenhauermeister R. Schmidt in Wöllkingen zur Sprache, derselbe sucht ebenfalls in der Zeitung Feilenhauer zu hohem Akkord. Wir lassen hier den Akkordpreis genannter Werkstatt folgen, mögen die Kollegen dann selbst urtheilen. Fläche und halbrunde Maschinenfeilen à Kilogramm 12 M. Hand- und Armfeilen à Kg. 12 M, alle Sorten Bastard- und Stroßfeilen à Meter 50 M, alle Sorten Schlacht- und Halb Schlacht à Met. 80 M, Schlacht- und Halb Schlacht-Maschinenfeilen à Kg. 20 M. Wir appellieren aber nunmehr an die organisierten Kollegen, zur Kritik solcher Werkstätten zu greifen.

**Ufenburg a. Harz.** Eine recht nette Bude ist die des Feilenhauermeisters Brandt hier, denn hier herrschen so traurige Verhältnisse, die bald an Sibirien erinnern. Wir arbeiten hier unserer zwei Kollegen, der Stundenlohn beträgt 22 und 28 M pro Stunde, Ueberstunden werden überhaupt nicht bezahlt, z. B. beim Härten. Da sich nun der betreffende Kollege, welcher 28 M pro Stunde erhält, nicht gefallen lassen wollte, daß er bis Nachts um 11, 12 oder 1 Uhr umsonst arbeiten soll, wurde er vorstellig, da Meister Brandt von einer Stunde Ueberarbeitszeit gesprochen hatte. Deshalb wurde ich dem Meister mißliebiger und behandelte er mich wie einen Ausgelernten. Nun, am Sonnabend, den 26. März, kam der Krieg zum Ausbruch; er sagte, er könne mir keine 28 M pro Stunde mehr geben. Da ich die ganze Woche große Feilen hause, so konnte ich mich mit dem Stundenlohn nicht einverstanden erklären und ich stellte ihn deshalb zur Rede, worauf er mir erwiderte, wer dafür nicht arbeiten will, der kann gehen. Nun möchte ich die Kollegen warnen, wenn er in einer Anzeige Gesellen suchen sollte. Ich möchte die Kollegen noch aufmerksam machen auf einen Kollegen, der sich sehr unkollegial benommen hat; er heißt Paul Möbius und ist aus Leipzig.

**Riel.** Auf dem Wege gütlicher Vereinbarung haben die Feilenhauer von Buchholz die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Sonnabends auf 9 Stunden zugestanden erhalten, unter gleichzeitiger Aufbesserung des Tarifs, so daß jetzt sogar der Lohn sich etwas höher die Woche stellt als früher.

**Regensburg.** (Feilenhauer.) Da es wiederholt vorgekommen ist, daß die Kollegen trotz des Verbots Umschauen gingen, so sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß dies in Zukunft zu unterbleiben hat, Zuwiderhandelnden

wird das Ortsgefchent entzogen. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei M. Sagen, Zigarrengeschäft, Nothe Sahnengasse B. 85, wofelbst auch das Ortsgefchent ausbezahlt wird.

**Können Arbeiter, die auf Grund § 124 der G.-O. das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufgeben, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangen?**

Ueber diese jeden Arbeiter interessirende wichtige Frage entnehmen wir der Broschüre „Der Arbeitsvertrag des Gewerbes- und Fabrikarbeiters von Rich. Lipinski“ folgende Ausführungen. Die Gewerbeordnung schweigt sich hierüber aus und die Gewerbegerichte verneinen diese Frage wiederholt. Sie stützen sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1881, die in Reger, Entscheidungen über Rechts- und Verwaltungsfreitigkeiten wiedergegeben ist und die wie folgt lautet:

„Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vorenthalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so gibt ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, er kann jedoch dann nur den Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertragsdienstzeit beanspruchen.“

Neuerdings sind aber von den Landgerichten Berlin und Leipzig Urtheile im entgegengesetzten Sinne gefällt worden, sie bejahen somit die eingangs gestellte Frage. In dem einen Falle waren Kellnerinnen für die Zeit der Ausstellung, 1. Mai bis 15. Oktober 1896, engagirt, verließen aber vor Ablauf der Engagationsfrist die Stellung, weil die Frau des Arbeitgebers die Kellnerinnen in grober Weise beleidigt hatte. Sie klagten auf Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Engagementsfrist und gewannen ihre Klagen. Das Landgericht II führte aus:

„Aus § 361 Theil I Titel 5 Allgemeinen Landrechts steht den Klägerinnen, da ihnen durch Verschulden des Beklagten die fernere Erfüllung des Arbeitsvertrages unmöglich gemacht worden ist, ein Entschädigungsanspruch zu.“

In einem anderen Falle hatte eine Directrice für Modewaaren die Stellung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen, weil sie der Arbeitgeber grob beleidigt hatte. Sie klagte auf Zahlung der Entschädigung für die Zeit der Kündigungsfrist, wurde aber vom Gewerbegericht Leipzig insoweit mit ihrer Klage abgewiesen. Ihre Berufung hatte Erfolg. Das Landgericht Leipzig verurtheilte am 12. August 1897 den Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigung und führte aus:

„Zwar enthält ebensowenig wie das Handelsgesetzbuch die Gewerbeordnung eine Bestimmung darüber, ob der vom Dienstvertrage aus einem gerechten Grunde zurücktretende Theil auf Schadenersatz Anspruch habe. Es muß aber für die Verhältnisse der gewerblichen Betriebsbeamten (G.-O. §§ 133a u. ff.) zu dem Ergebnisse gelangt werden, zu dem die Rechtsprechung rücksichtlich der Handlungsgehilfen gelangt ist. Denn die §§ 133a u. ff. sind in die Gewerbeordnung in Folge des Verlangens der Wertmeister eingefügt worden, es möchten die Art. 57 bis 64 des H.-G.-V. auf sie für anwendbar erklärt werden, und diese Regelung ist darauf im engsten Anschlusse an die handelsrechtlichen Sätze und nach deren Vorbilde durch §§ 133a u. ff. geschehen. Motive zur Novelle vom 1. Juni 1891 bei Landmann, R.-G.-D. II, S. 899, v. Bernowitz, R.-G.-D., 6. Aufl. 1897, II, S. 362, 363. Für das Gebiet des Handelsrechts wird nun anerkannt: damit, daß das Gesetz einen Entschädigungsanspruch des mit Grund Zurücktretenden nicht erwähne, habe es einen solchen nicht verneinen wollen. Vielmehr habe es insofern die Grundzüge des bürgerlichen Rechts für maßgebend erklärt. Der Vertragskontrahent, der durch vertragswidriges Verhalten gerechten Grund zum Rücktritte gebe, mache sich nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts ersapflichtigt für den durch die vorzeitige Auflösung des Vertrages entstehenden Schaden.“

Entsch. des vorm. Reichsoberhandelsgerichts Bd. VII, S. 21, Entsch. des kgl. Sächs. Oberlandesgerichts im Sächs. Archiv 1893, S. 712, zu vergleichen auch § 628, Abs. 2 des künftigen bürgerlichen, und § 70, Abs. 2 des künftigen Handelsgesetzbuches.

Die gleichen Ermägungen wie für das Handelsrecht greifen für die analogen Bestimmungen der Gewerbeordnung in §§ 133a u. ff. Platz. Auch hier findet sich keinerlei Anhalt dafür, als hätte der Geizgeber „die Befugniß zur Vertragslösung wegen Verschulden des anderen Theiles — lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ohne eigenen Schaden nicht geltend zu machenden, weil mit dem Verluste der Vertragsrechte für die Zukunft verbundenen Rechtsbefehls habe einräumen wollen.“ Vielmehr steht auch hier das vertragswidrige Verhalten des Arbeitgebers, soweit es zur Vertragsauflösung berechtigt und zu ihr führt, rechtlich einer schuldhaften Verhinderung des Angestellten an der Dienstleistung gleich und begründet deshalb nach den Sätzen des bürgerlichen Rechts (§§ 858, 1256 B. G.-B.) Anspruch auf Ersatz der nach dem Vertrage dem Angestellten gebührenden Vermögensvortheile.

Die jetzt schwebende Streitfrage wird vom 1. Januar 1900 ab durch das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich durch dessen § 628 zu Gunsten der Arbeiter geregelt. Der § 628 bejagt in seinem zweiten Absatz:

„Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieier zum Erfolge des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.“

\*) Der Arbeitsvertrag des Gewerbes- und Fabrikarbeiters von Rich. Lipinski, Selbstverlag, Leipzig, An der alten Elster 2. 3 Bogen Großoktav. Preis 30 Pf.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**  
**Abrechnung der Hauptkasse pro März 1898.**  
 Einnahme. Kassenbestand vom Februar M 838,457,84. Von Alfred M 75. Altenburg 200. Alteneisen 70. Alte Neustadt - Magdeburg 100. Amberg 100. Ansbach 200. Aue bei Durlach 180. Augsburg 400. Auerbach 23,5).

Baden-Baden 65. Barmbeck 150. Berggießhübel 50. Berlin I 600. Berlin III 400. Berlin V 200. Berlin VIII 400. Bessungen 100. Bezigen 100. Biebr 200. Bielefeld 300. Bochum 100. Böhle 100. Brandenburg 200. Bröhlingen 50. Brühl 100. Burg bei Magdeburg 40. Burgfarrnbach 50. Cannstatt 300. Castell 60. Chemnitz 200. Coburg 71. Köln-Nord 200. Köln-Süd 100. Köln-Bickendorf 50. Köln-Longerich 8,40. Conweiler 12. Coswig 150. Cotta 100. Cottbus 40. Cronenberg 100. Daldorf 32. Darmstadt 100. Delstern 100. Dinkelsbühl 113,05. Döhren 50. Dooß 100. Dresden-Neustadt 100. Duisburg 300. Eberswalde 70. Ebernforde 10. Eibigheim 50. Eilenburg 59,84. Elpe 100. Eisingen 30. Eilsberg 400. Elsterwerda 80. Emstkirchen 40. Eppenhäuser 60. Offen a. d. R. 300. Eßlingen 200. Ettlingen 60. Fernersleben 340. Finsterwalde 100. Flensburg 400. Frankfurt a. O. 10. Friedberg i. S. 24,60. Friedrichsdorf 100. Fröndenberg 50. Fürstenwalde 100. Gablenz 100. Gaggenau 200. Gassen-Sommerfeld 100. Geilenberg 100. Gerasmühle 100. Giesbichensheim 100. Gleiwitz 60. Gorbitz 150. Göppingen 150. Griesheim bei Darmstadt 28. Groß-Buchholz 50. Groß-Ottersleben 100. Grunewetterbach 50. Gützen 80. Gummersbach 100. Hagen 200. Hagenader 60. Hagsfeld 100. Halberstadt 100. Halben 40. Hamburg i. Stadt 100. Hamm a. d. R. 200. Hannover 400. Harburg 100. Hausen bei Dissenbach 100. Heerdt 50. Heilbronn 300. Hemeilingen 60. Hilbesheim 30. Högberg 80. Hof 30. Jena 150. Jferlohn 200. Kaiserlautern 350. Kappel 300. Kettwig 47,55. Kiel 200. Kirchheim u. T. 80. Königsberg 300. Körtzdorf 200. Közenau 133. Lambrecht 100. Landsberg a. W. 50. Langenstück 18. Laubegast 100. Leipzig 150. Leipzig-Nst 500. Kiegnitz 100. Limbach 80. Linden 300. List 200. Löbtau 500. Loschwitz 75. Magdeburg 200. Mainaschaff 90. Mainbernheim 70. Mannheim-Schwetzingen-Vorstadt 300. Mörbich bei Frankenthal 100. Mühlhausen i. Th. 500. Mülheim a. Rh. 100. Neckarau 200. Neu-Jfenburg 70. Neureuth 100. Neuz 150. Nieder-Ingelheim 100. Niederschönweide 70. Nippes 100. Nowawes-Neuendorf 100. Nürnberg 800. Oberhausen 1 100. Oberweijern 138,20. Oldenburg 100. Ottenjen 80. Pforzheim 200. Pirna 61. Potsdam 100. Prentzlau 50. Rabenau 60. Raftart 90. Ratibor 100. Reichenbach 30. Remscheid 400. Rixdorf 200. Rodenkirchen 100. Roth a. S. 55,60. Ruhrort 200. Rüdersdorf 37,20. Salble 150. Sangenhausen 70. Schladen 80. Schöllbrunn 11,20. Schöningen 50. Schwanheim 60. Schwartau 50. Schweidnitz 45. Schwelm 50. Schwerin 50. Schwerte 500. Seckenheim 60. Sieghütte 100. Söllingen 50. Soest 2,03. Speldorf 100. Steinbeck 45,40. Stollberg i. S. 53. Striegau 45,20. Stuttgart-Stöckach 200. Tempelhof 200. Torgelow 80. Troisdorf 60. Uffenheim 100. Unterlieberbach 40. Würde 18,70. Wöhlwinkel 150. Wald 60. Wehlheiden 100. Wehringhausen 100. Weiden i. B. 48,64. Weilbach 50. Weingarten b. R. 100. Weisenau 60. Weisenburg 130. Werdohl 50. Wetter 130. Wieblingen 70,54. Wilhelmshaven 400. Wolfenbüttel 60. Zulenroda 200. Zirndorf 200. Zittau 60. Zwickau 100. Beitragsgeld von einzelnen Mitgliedern 10. Beiträge 549,10. Ueberordnensteuer 36. Von der Großh. Badischen Eisenbahn-Hauptkasse in Karlsruhe 100,42. Von Berufsgenossenschaften 159,90. Zinsen 18,899,25. Vergütung an Porto 23,77. Sonstige Einnahmen 5,82. Summa: M 885,295,15.

Ausgabe. Nach Valen M 80. Ublershof 50. Udenrade 50. Altbusch 50. Annweiler 100. Bergeborf 80. Berlin IX 500. Bettenhausen 100. Birlinghofen 50. Bremen 100. Köln - Longerich 50. Köln - Merheim 50. Cöln 80. Durlach 150. Eller 100. Entheim 100. Frankfurt a. O. 50. Freising 100. Fulda 80. Grevenbroich 150. Happe 100. Heumar-Rath 150. Humbold-Kolonie 100. Ingolstadt 100. Kalk 400. Kleeft 50. Lehe 75. Limburg 100. Lindenthal 150. Lübeck 75. Meiderich 180. München - Gladbach 50. Neheim 100. Neumarft 100. Nippes 80. Oberursel 50. Ochshausen 50. Osterfeld 100. Plagwitz 300. Preungesheim 50. Randersacker 60. Rath 100. Recklinghausen 50. Ruppurt 60. Rütterscheidt 180. Rummelsburg 50. Sachjenhausen 200. Sarstedt 50. Spich 100. Stolberg (Rheinland) 50. Uebigau 50. Urberach 50. Wabgassen 60. Waldsee 100. Wangen 50. Weißhaus 50. Krankengeld an: C. Adam, M. Wittenberg 3,30. F. Ugerer, Landshut 46,20. Ch. Uppel, Würzen 3,40. A. Benner, Bellingen 51,15. F. Uricmann, Weltert 29,40. D. Friedrich, Langebrück 33,60. C. Fritz, Lahr i. B. 63. F. Greisdorf, Danzig 18,90. C. Hambaum, Heizing 10,50. P. Hartel, Jauer 2,50. W. Hausmann, Oberkollingen 8,40. F. Hudshty, Jauer 12,60. F. Knopp, Bobberich 57,50. F. Kühn, Hainewalde 37,80. R. Morfisch, Herdingen 8,25. A. Müller, Weltert 9,90. C. Nieplow, Wismar 29,40. G. Räder, Hofweim 36,30. F. Schulka, Friedrichshof 25,20. F. Sprengel, Tangernünde 14,85. Sterbegeld für H. Jakob, Himmelsgeiß 100. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1238,45. Entschädigung an den Ausschuß 109. Reizgeld und Diäten an zwei Ausschußmitglieder zur Revision der Hauptkasse 112,80. Für Porto und Schreibmaterial an den Ausschuß 14,70. Für Marken 255. Für Stempel 32,50. Porto, Schreibmaterial usw. 352,49. Mantogeld des Hauptkassirers 10. Summa: M 8422,09.  
 Bilanz.  
 Einnahme M 885,295,15  
 Ausgabe „ 8422,09  
 Kassenbestand M 876,873,06  
 C. Gutenuh, Hauptkassirer.

**Vermischtes.**  
**Der Arbeitsmarkt im März** erhält sein Gepräge durch den Umschlag der Temperatur- und Witterungsverhältnisse. Das erste Frühlingswetter ruft bei Unternehmern von Bau-, Erd- und landwirthschaftlichen Arbeitern einen so großen auf den Augenblick konzentrirten Heißhunger nach Arbeitskräften hervor, daß an allen Arbeitsnachweisen die Zahl der ausgetretenen Stellen in die Höhe schnell und die Zahl der Bewerber um die einzelne Stelle ebenfalls hinuntergeht. Durch diese jährlich wiederkehrende Erscheinung darf man sich jedoch nicht täuschen lassen. Für die wirthschaftliche Gesamtanlage ist das bedeutendste Ereigniß des Monats die 10prozentige Fördereinschränkung des



Kohlenhydrates; ein sicheres Anzeichen, daß die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung ins Stocken geräth. Nach den Berichten der Arbeitsnachweis-Verwaltungen an die Berliner Monatschrift "Der Arbeitsmarkt" bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im März d. J. 108,8 gegen 110,6 im entsprechenden Monat des Vorjahres, d. h. eine Fortdauer der bisherigen günstigen Entwicklung ist zwar noch vorhanden, aber sie ist auf ein Minimum zusammengedrückt. Von 49 Arbeitsnachweisen liegen vergleichbare Daten vor. Von diesen weisen im Vergleich zum März vorigen Jahres 23 (+ 8 ausländische) eine Abnahme, aber auch 23 eine Zunahme auf.

Abnahme: Bosen, Ritzdorf, Kiel, Gera, Hannover, Osnabrück, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Kreuznach, Gießen, Darmstadt, Mannheim, Konstanz, Forzheim, Kammstatt, Ludwigsburg, Göttingen, Neutlingen, Göttingen, Ulm, Fürth, Nürnberg. — [Wien, Brinn, Bern.]

Zunahme: Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Halle a. S., Quedlinburg, Erfurt, Mühlhausen, Göttingen, Essen, M.-Gladbach, Aachen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Bahr, Freiburg, Schopfheim, Stuttgart, Heilbronn, Augsburg, München.

Litterarisches.

Die praktischen Erfolge der Achtstunden-Agitation. Von H. Thurow (Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Reuthstr. 2, Preis 20 J.). Die Broschüre läßt in gedrängter Kürze die seit dem Pariser Kongreß 1889 erreichten praktischen Resultate Revue passieren: Gesetze und Verordnungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern, soweit sie auf den Einfluß der Achtstunden-Agitation zurückzuführen sind; wo und wie weit für Arbeiter, die in Staats- oder Gemeindebetrieben oder bei Unternehmern beschäftigt sind, welche Staats- oder Gemeindearbeiten liefern, die Arbeitszeit verkürzt wurde; wo und wie weit dies auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes erreicht wurde oder durch das Zusammenwirken von politischer oder gewerkschaftlicher Bewegung oder durch die Initiative einschüchter Unternehmer. Die Schrift, die in Partien zu beherrschend herabgesetzten Preisen abgegeben wird, dürfte insbesondere für die Gewerkschaften ein treffliches Agitationsmittel in ihrem Kampfe für Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber den Indifferenten abgeben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg. Sonnabend, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Gold. Löwe".
Augsburg. Samstag, 23. April, Abds. 8 Uhr, im "Blauen Hof".
Barmen. Sonnabend, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Hühn, Sülzbergerstr. 19.
Berlin. Montag, 25. April, Abds. 8 Uhr, ordentl. Generalversammlung in "Marten's Salon", Friedrichsstraße 236.
Berlin. Dienstag, 26. April, Abds. 8 Uhr, im "Königshof", Bülowstr. 37, Bezirksversammlung für West-, Südwest- und Schöneberg.
Berlin. Sonnabend, 30. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wiedemann, Friedenstr. 67, Vertrauensmännerkonferenz für den Osten.
Bochum. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, bei Förster, Marktmarkt 12.
Braunschweig. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Sonnabend, 23. April, Abds. halb 9 Uhr. Vortrag des Gen. Günther. Berichterstattung von der Schöninger Konferenz. Wahl der Agitationskommission. Abrechnung vom 1. Quartal.
Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 30. April, gemeinschaftliche Versammlung im "Ruffischen Hof". Vortrag von Kollege Weigmann.
Cöthen. Sonntag, 24. April, Vorm. halb 10 Uhr, Zusammenkunft.
Erimwilschan. Sonnabend, 30. April, Zahlabend bei H. Walther ("Saxonia"), Germaniastr.
Jülich. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den 24. April, Nachm. 3 Uhr, bei H. Köpper, Klosterstr. 11.
Eisenach. Sonnabend, 23. April, Abds. 9 Uhr, im "Fröhlichen Mann".
Erfurt. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 23. April, im "Alten Schwane". Vortrag. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Frankenthal. Samstag, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Vortrag. Ausflug.
Furtwangen. Am 1. Mai im "Gasthaus zum Rab" zur Wahl. — Am 7. Mai, Mitgliederversammlung.
Görlitz. Montag, 25. April, Abds. 8 Uhr, im "Felsenfeller", Sonnenstr. 51. Vortrag des Genossen Keller.
Gaienhof. Dienstag, 26. April, bei Gottschall. Das Unterrichtsverwehen und seine Wirkung. Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission. Referent: Kollege Behle.
Hamburg. (Allg.) Dienstag, 26. April, Abds. 9 Uhr, bei Lunge, Valentinsplatz 40-42.
Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 30. April, bei Kattje.
Hannover. (Sektion der Mechaniker u. u. B.) Sonnabend, 23. April, bei Kattje. Vortrag über: Naturheilverfahren.
Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 23. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Straßner, Langestr. 2.
Hartburg. Sonnabend, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal (Röhrenhof), Bergstr. Vortrag. Abrechnung vom 1. Quartal. Verbandsangelegenheiten.
Hof a. M. Mittwoch, 27. April, Abds. halb 9 Uhr, in der "Koffener", Königsteinerstr. 33.
Kaiserslautern. (Sektion der Blechler und Installateure.) Sonntag, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Deutschen Pfälzer", Bahnhofstr.

- Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Gesellschaftshaus", Steinstr. 26.
Kaiserslautern-Mühlburg. Samstag, den 23. April, im "Mitter".
Linden. Sonnabend, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, in der "Neuen Welt", Davenstedterstr. 69.
Ludwigsburg. Am 25. April bei Herrn Otto Schulz, Beeligerstr. 34.
Ludwigsburg. Samstag, 23. April, Abends halb 9 Uhr, in der "Traube". Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Ludwigsburg a. M. Samstag, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Wittelsbacher Hof", Ecke der Jäger- und Marktstraße.
Münchweiler. Sonnabend, 23. April, in der "Quelle".
Mühlhausen i. Th. Am 23. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Franziskaner". Wahl eines Bevollmächtigten.
Neumühlhausen. Sonnabend, 30. April, Abds. 8 Uhr, in Först's Gasthof, Wadingdorf.
Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, den 23. April, im "Gold. Mörser", Döschmannsplatz. Vortrag des Kollegen Enzner über Unfallversicherungsgesetzgebung.
Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Zammerthal".
Rathenow. (Sektion der optischen Christarbeiten.) Sonnabend, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Kehlfeldt, Jägerstr. 14. Abrechnung vom 1. Quartal.
Rathenow. (Sektion der Brillen- und Pinzenmacher.) Die Versammlung am 30. April fällt aus, dafür Mittwoch, 18. Mai.
Reichenbach i. Y. Sonnabend, 23. April, im "Bergschlößchen". Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.
Rohlfen. Sonnabend, 30. April, bei Schreiber, Feldstr. 34.
Schwabisch. Sonnabend, 14. Mai, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, Breitenweg 57.
Schramberg. Samstag, 23. April, Kartellversammlung im "Rübe".
Schwäb. Gmünd. Samstag, 23. April, Abds. 8 Uhr, im "Löwe".
Stettin-Zentrum. Die Mitgliederversammlung am 23. April fällt aus.
Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 23. April im "Hirsch". Quartalsabrechnung.
Stuttgart-Göheim. Samstag, 30. April, in der "Linde" zu Gahlenberg.
Wiesbaden. (Sektion der Spengler u. Installateure.) Samstag, 23. April, Abds. 9 Uhr.
Wittenberg. Sonntag, 24. April, Vorm. 11 Uhr, bei Otto, Köpferstr. Neuwahl eines Kassiers.
Wolfenbüttel. Sonnabend, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, in der "Domshänke".
Würzburg. Samstag, 23. April, Abds. 8 Uhr, bei Jull, Wagnerstr. — Samstag, 30. April und Sonntag, 7. Mai, Abds. 8 Uhr, bei Bullinger, Wohlfahrtsstraße.

Berlin. Für die Mitglieder des D. M. B. findet am 1. Mai, am 19. Mai und am 5. Juni je eine Sonderveranstaltung in der "Urania", Taubenstr. 48/49, statt. Zur Auf- führung gelangt: Vom Matterhorn bis zur Jungfrau. Um die Verteilung der Plätze in Zukunft gerechter vor- nehmen zu können, gelangen die Billets nicht mehr in der bisherigen Weise zur Ausgabe. Da eine Verlosung der Plätze in der "Urania" nicht zulässig, werden die Billets in einem geschlossenen Contoir mit einzelnen und doppelten Billets versehen zur Ausgabe gelangen. Wir ersuchen daher die Vertrauensleute und Mitglieder, ihren Bedarf an Billets den Kassieren rechtzeitig anzugeben. — Um den vielen Un- zuträglichkeiten ein Ende zu bereiten, haben wir uns im Verein mit der Direktion der "Urania" dazu entschlossen, Gardedarüberzwang einzuführen. Um nun Jedem die Mög- lichkeit zu geben, diesen nachzukommen, ist der Preis auf 10 J. festgesetzt und wird beim Billeterverkauf eingerechnet, so daß in Zukunft der Preis für das Billet 70 J. inkl. Gar- derobe beträgt. Wir hoffen durch diese Neuerung, den Wünschen unserer Mitglieder in jeder Weise gerecht zu werden.
Bochum. Der Dreher Johann Wolf aus Hamm bei Bochum, B.-Nr. 72 869, der Schlosser Otto Schlichting aus Halberstadt, B.-Nr. 246 873, der Schlosser Otto Piese aus Müngendorff, B.-Nr. 246 883, der Klempner Friedr. Rhode aus Gilsenborg, B.-Nr. 246 883, werden aufge- fordert, ihre Adresse anzugeben, damit ihnen ihr Mitglieds- buch, Register sein Erbschein, zugestellt werden kann.
Cannstatt. Der Metallformier Paul Eichinger aus Berlin wird ersucht, seine Adresse an Franz Hamann, Kedarstr. 43/11 gelangen zu lassen.
Erimwilschan. Sonntag, 1. Mai, Ausflug. Zu- sammenkunft früh 7 Uhr, bei Ahrens, Zentralherberge.
Görlitz. Den in der letzten Versammlung nicht anwesen- den Kollegen zur Nachricht, daß vom April ab die Zahlungen zum Lokalfonds ihren Anfang nehmen. Beispielsweise wurde, Marten à 10 J. pro Monat auszugeben und sind dieselben sowohl bei den Bezirkskassirern wie auch bei den Kassirern an den Zahlenden jeden Sonnabend, Abds. 8 Uhr, bei Ahrens, Alte Straße 8, zu haben.
Rathenow. (Alle Sektionen) Sonnabend, 14. Mai, Abds., bei Stadthof, Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Gesangs- und humoristischen Vorträgen und Ball. Billets à 30 J. sind bei sämtlichen Verwaltungsmitgliedern und beim Boten zu haben.
Reichenbach. Adresse des Bevollmächtigten: J. Franz, Gaidhof 16.
Stuttgart. Sonnabend, 23. April, Bergnügen in Piesner's Lokal unter Mitwirkung der Theatergesellschaft. Eintritt à Person 40 J. Anfang 8 Uhr. Auswärtige Kollegen haben freien Zutritt. Das Mitglieds- buch ist der Kontrolle halber mitzubringen.
Weißenburg a. S. Der Spengler Feint. Pfeiffel- bach von Schweinfurt, geb. 23. Mai 1873, wird ersucht, seine Adresse sofort an Robert Seidel, Weißenburg, Schlegelgasse, zu senden.

- Allg. Franken- und Stettinische der Metallarbeiter.
Braunschweig. Montag, 2. Mai, Abds. 8 Uhr, im "Hildesheimer Hof", Alte Knochenhauerstr. 11, Mitglie- derversammlung. Abgeordneterwahl und Beratung der Anträge für die Generalversammlung. — Die Feststell-

ung des Stichwahlresultats der 13. Wahlabteilung findet am 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im "Hildesheimer Hof", Alte Knochenhauerstr. 11, statt.

Öffentliche Versammlungen.

- Altenburg. Sonnabend, 23. April, Abds. 8 Uhr.
Erfurt. Sonntag, 24. April, Nachm. 3 Uhr.
Iversgohausen. Montag, 25. April, Abds. 8 Uhr.
Jüterbohusen. Dienstag, 26. April, Abds. 8 Uhr.
Arnstadt. Mittwoch, 27. April, Abds. 8 Uhr.
Gotha. Freitag, 29. April, Abds. 8 Uhr.
Bahlha. Sonnabend, 30. April, Abds. 8 Uhr.
Eisenach. Sonntag, 1. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Eisenach. Montag, 2. Mai, Abds. 8 Uhr.
Halle. Dienstag, 3. Mai, Abds. 8 Uhr.
Halle. Mittwoch, 4. Mai, Abds. 8 Uhr.
Göttingen. Donnerstag, 5. Mai, Abds. 8 Uhr.
Mühlhausen i. Th. Sonnabend, 7. Mai, Abds. 8 Uhr.
Fangerhausen. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Quedlinburg. Montag, 9. Mai, Abds. 8 Uhr.
Ghale a. S. Dienstag, 10. Mai, Abds. 8 Uhr.
Halberstadt. Mittwoch, 11. Mai, Abds. 8 Uhr.
Aschersleben. Donnerstag, 12. Mai, Abds. 8 Uhr.
Bernburg. Sonnabend, 14. Mai, Abds. 8 Uhr.
Rohlfen. Sonntag, 15. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Wittenberg. Montag, 16. Mai, Abds. 8 Uhr.
Ludwigsburg. Dienstag, 17. Mai, Abds. 8 Uhr.
Referent in allen Versammlungen: Kollege Friedrich Schlegel-Berlin. — Tagesordnung und Vorklangabe wer- den soweit möglich in nächster Nummer erfolgen. Im Uebrigen verweisen wir auf die an den einzelnen Orten er- scheinenden Partei- und Lokalblätter, worin das Nähere noch bekannt gegeben wird.

- Barmen. Dienstag, 26. April, Abds. 9 Uhr, im "Hotel Pegel", Alleestr., öffentliche Versammlung. Vortrag des Genossen Jung-Frankfurt a. M. Wahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission.
Dresden. Sonnabend, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, im Saale der "Muldenterrasse", öffentliche Metallar- beiterversammlung. Vortrag: Gibt es eine Harmonie zwischen Arbeit und Kapital? Referent: C. Massatsch-Berlin.
Düsseldorf. Dienstag, 26. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Heschhaus, Martenstr. 81 (WII), öffentliche Metall- arbeiterversammlung. Vortrag des Kollegen Dejung- Frankfurt a. M.: Die hirsch-dunder'schen Gewerksvereine und der Deutsche Metallarbeiterverband.
Erfurt. Sonntag, 24. April, Nachm. 3 Uhr, im Gast- haus "Alter Schwan", öffentliche Metallarbeiter- versammlung. Die wirtschaftlichen Umwälzungen und ihre Folgen. Referent: Kollege Schlegel-Berlin.
Hannover. Sonntag, 24. April, Vormittags 11 Uhr, öffentliche Versammlung der Kleinpner und Installate- ure von Hannover und Linden im oberen Saale des "Ballhof".
Ludwigsburg. Dienstag, 17. Mai, bei Otto Schulz, Beeligerstr. 34, öffentliche Metallarbeiterversamm- lung.
Planen i. Y. Sonnabend, 30. April, Abends halb 9 Uhr, im Restaurant zur "Tulpe", öffentliche Metall- arbeiter-Versammlung. Referent: Reichstagsabgeord- neter Albin Gerijah.
Stettin. Sonnabend, 23. April, Abds. halb 9 Uhr, Breitenstr. 7, früher Hoppe, öffentliche Klempnerver- sammlung.
Wiesbaden. Samstag, 30. April, Abends 9 Uhr, öffentliche Klempnerversammlung. Vortrag.
Würzen. Freitag, 29. April, Abds. halb 9 Uhr, in "Stadt Wien", öffentliche Metallarbeiterversamm- lung. Referent: Kollege Massatsch-Berlin.
Zwickau. Sonnabend, 30. April, Abds. halb 9 Uhr, im "Belvedere" öffentliche Metallarbeiterversamm- lung. Referent: Kollege Meier-Gödnitz. Stellungnahme zur sächsischen Landeskonferenz der Metallarbeiter. Wahl der Delegierten.

Privat-Anzeigen.

- Zwei tüchtige Feilenhauer suchen Stellung. Off- unter Chiffre P. 10, Post Skatowitz.
Suche per sofort 2 tüchtige Gelbgießer für Schraub- stock und Drehbank bei gutem Lohn.
Camillo Walther, Gelbgießerei, Böhmed i. Thür.
2 tüchtige Messerschmiede sucht sofort bei gutem Lohn und dauernder Arbeit.
124] Emil Jen, Messerschmied, Waldheim i. S.
Meine Feilenhauerrei mit guter Kundenschaft ist mit ober ohne Hausgrundstück wegen vorgerückten Alters zu verkaufen.
132] Louis Staudt, Glauchau i. S.

Zur Maifeier

und Ausflügen liefert an Vereine u. Verbandskollegen feinste Crommeln, Flöten, Harmonikas, Triangeln, Geigen, Zithern usw. bei prinzipiell streng reeller Bedienung. H. Ritter, Chemnitz, Bernsbachstr. 8.
Weidenfels (Rheinpfalz). In der Maschinenfabrik von Gebr. Hemmer sind Differenzen ausgebrochen. Bezug ist streng fernzuhalten. Bericht folgt.